

Rüsselsheim, den 06.10.2022

BEKANNTMACHUNG

der 13. Sitzung des Ortsbeirats Königstädten

am Donnerstag, den 13.10.2022, 18:00 Uhr

Altentagesstätte Rathausstraße Königstädten, Gemeinschaftsraum

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift
- DS- 2 Anpassung Kreisel Bensheimer Straße
291/21- Bezug: Antrag Nr. 80a/ 21-26 2021 „Anpassung Kreisel Bensheimer
26 Straße“ vom 17.03.2022 der Fraktion Die Grünen/ Linke Liste Soli/ ABI.
- 3 Anfragen und Mitteilungen

Karl-Heinz Schneckenberger
Ortsvorsteher



Rüsselsheim, den 17.10.2022

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirats Königstädten

vom Donnerstag, den 13.10.2022 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ortsbeirats Königstädten vom 15.09.2022

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger teilt mit, dass der letzte Satz des Protokolls auf Seite 4, (TOP 3 - Anfragen und Mitteilungen) lautet: „Die Route beginnt in Königstädten“. Dies ist nicht richtig. Korrekt ist: „Die Route **endet** in Königstädten“.

Das Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Königstädten vom 15.09.2022 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Konzept zur flächendeckenden Versorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit Bezug: Haushaltsanträge Nr.7, 13 und 24 zum Haushalt 2021 – Aufstockung des Stundenbudgets für die offene Kinder- und Jugendarbeit von Auszeit im Stadtteil Bauschheim und der personellen Kapazitäten für den Jugendtreff in Königstädten der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Linke Liste Solidarität, Freie Wähler/Forum Neues Rüsselsheim vom 16.11.2020 DS-220/21-26 – Jahresbericht 2021 Kommunale Jugendarbeit hier: Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2022 DS-287/21-26

Der Ortsbeirat diskutiert die Situation der Jugendräumlichkeiten in Königstädten.

Herr Schleidt teilt mit, dass die derzeitigen Jugendräume zu klein sind und andere Räumlichkeiten gefunden werden sollten. Auch die Einbeziehung des bisherigen kleinen Raumes des Ortsgerichtes Königstädten würde die Situation nicht wesentlich verbessern.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger teilt mit, dass der Ortsbeirat in der Vergangenheit Räumlichkeiten des Evangelischen Gemeindezentrums in der Kohlseestraße besichtigt hat. Weiterhin wären die Räumlichkeiten im Keller des EKZ Königstädten groß genug, hier fehlt jedoch ein 2. Fluchtweg, so dass sie aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht als Jugendräume genutzt werden können.

Frau Schmalenbach gibt zu bedenken, dass die Nutzung von Kellerräumen als Jugendräume

früher moniert wurde, da gerade für Mädchen eine Hemmschwelle besteht, dort hinunter zu gehen. Es sollte deshalb auch das Stockwerk darüber als Nutzung für Jugendräume mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Zur Nutzung des Evangelischen Gemeindezentrums als Jugendräume teilt Herr Schleidt mit, dass die Kirchengemeinde die Immobilie zwischenzeitlich verkauft hat. Die Stadt hätte dort Räume anmieten können.

Frau Stadträtin Meixner-Römer erklärt, dass es zu den Jugendräumen Königstädten keine Diskussionen im politischen Raum gab. Sie weist ebenfalls auf den fehlenden Haushalt hin.

Herr Schleidt schlägt vor zu prüfen, ob im Gemeindezentrum „Im Reis“ evtl. geeignete Räumlichkeiten vorhanden sind.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger kündigt für die nächste Sitzung des Ortsbeirates Königstädten einen Antrag zu der Thematik „Jugendräume Königstädten“ an.

Der Ortsbeirat Königstädten empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen, die DS 287/21-26 wie folgt zu beschließen:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Versorgung der Stadt Rüsselsheim am Main mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in den zehn Grundschulbezirken inklusive der Bedarfsberechnung für einen potentiellen Stufenplan zur bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes (Anlage 1) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

2. drei Grundschulbezirke (Eichgrundschule, Grundschule Hasengrund, Grundschule Parkschule) nicht mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit versorgt sind und zur flächendeckenden Ausstattung mit Angeboten ein stufenweiser Ausbau erforderlich wäre.

Für zwei Schulbezirke (Grundschulen Hasengrund und Eichgrund) wären neue Einrichtungen erforderlich, während die neue Einrichtung am Friedensplatz die beiden Grundschulbezirke Innenstadt und Parkschule aufgrund der örtlichen Nähe und Zentralität gleichermaßen versorgt.

3. entsprechend des Haushaltsantrages Nr. 24 (Anlage 2) mit dieser Vorlage Ausbauvorschläge unterbreitet wurden, diese derzeit wegen der Haushaltslage aber nicht umgesetzt werden können.
4. bei einer Anpassung des Anteils der Ausgaben für die Jugendarbeit bei den Gesamtausgaben für die Jugendhilfe an den hessenweiten Durchschnitt von 5,2% für die Stadt Rüsselsheim am Main Mehrausgaben in Höhe von rund 406.641 Euro entstehen würden.
5. bei einer Anpassung des Anteils der Ausgaben für die Jugendarbeit bei den Gesamtausgaben für die Jugendhilfe an den bundesweiten Durchschnitt von 4,9% für die Stadt Rüsselsheim am Main Mehrausgaben in Höhe von rund 232.366 Euro entstehen würden.
6. die Haushaltsanträge Nr. 7 und 13 (Anlage 2) mit Genehmigung des Haushaltes 2021 und der Erhöhung der personellen Ausstattung für die Jugendarbeit in den Stadtteilen Bauschheim und Königstädten umgesetzt worden sind.
7. bei einem Personalschlüssel von 1 Vollzeitkraft für 500 Kinder und Jugendliche insgesamt 7,17 Stellen zusätzlich benötigt würden (rund 502.000 Euro Mehrkosten zzgl. Einrichtungs- und Sachkosten).

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Haushaltsanträge Nr. 7, 13 und 24 und den Antrag des Jugendhilfeausschusses zur DS 220/21-26 - Jahresbericht 2021 Kommunale Jugendarbeit für erledigt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

2. zukünftig im jährlichen Bericht zur Arbeit der Jugendförderung die Aufwendungen für die Jugendarbeit verglichen werden mit den jeweils aktuellen Vergleichszahlen des Landes Hessen und des Bundes.

TOP 3 Sachstandsbericht der Jahre 2020/21/22 - Schulsozialarbeit Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme DS-285/21-26

Frau Schmalenbach erläutert die Drucksache und beantwortet die Fragen der Ortsbeiratsmitglieder.

Der Ortsbeirat Königstädten nimmt den Sachstandsbericht der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 zur Kenntnis.

TOP 4 Anpassung Kreisel Bensheimer Straße Bezug: Antrag Nr. 80a/ 21-26 2021 „Anpassung Kreisel Bensheimer Straße“ vom 17.03.2022 der Fraktion Die Grünen/ Linke Liste Soli/ ABI. DS-291/21-26 a) Vorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 11.10.2022 zur DS 291/21-26 DS-Nr. VKÖ-6/21-26

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger legt den beigefügten Änderungsvorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten (VKÖ-6/21-26) zur DS 291/21-26 vor.

Herr Schleidt moniert den neuen Kreisel in der Benaheimer Straße als Schldbürgerstreich. Auf Grund des eingezogenen Radweges im Kreisel sei es bereits zu einem Unfall gekommen. Er fragt, wer die Endabnahme der Baumaßnahme vorgenommen hat.

Abstimmung über den Änderungsvorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 11.10.2022 – VKÖ-6/21-26 – zur DS 291/21-26:

Der Ortsbeirat fasst einstimmig bei 3 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Der Antrag 80a ist nicht erledigt.

Folgende Punkte werden, wie einstimmig beschlossen, umgesetzt:

1. *Der Radweg ist an der Bensheimer Str. nicht ausgeschildert. Dies wird nachgeholt.*
2. *Die Kreiselfahrt wird dadurch entscheidend verbessert, indem der Bordsteinvorsprung zurückgebaut wird und der Radweg, wie bei anderen Kreiseln in Rüsselsheim auch, gerade in den Kreisel geführt wird.*
5. *Es wird wie im Antrag 80a beschlossen verfahren.*

7. *Auf der nördlichen Seite der Bensheimer Str. wird wie beschlossen ein Fuß- und Radverkehr ermöglicht.“*

Abstimmung über die DS 291/21-26:

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 5 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung, die DS 291/21-26 **abzulehnen**.

TOP 5 Anfragen und Mitteilungen

Frau Stadträtin Meixner-Römer gibt die Antworten des Magistrates zu Anfragen aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates Königstädten zur Kenntnis.

Die Antworten werden dem Protokoll in der Anlag beigefügt.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger fragt, warum die Anfrage zu den defekten Toiletten im EKZ Königstädten nicht beantwortet wurde und bittet darum, die Antwort nachzureichen.



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-287/21-26	
Datum	28.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.10.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	13.10.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	13.10.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	18.10.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

Betreff:

Konzept zur flächendeckenden Versorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

Bezug: Haushaltsanträge Nr. 7, 13 und 24 zum Haushalt 2021 – Aufstockung des Stundenbudgets für die offene Kinder- und Jugendarbeit von Auszeit im Stadtteil Bauschheim und der personellen Kapazitäten für den Jugendtreff in Königstädten der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Linke Liste Solidarität, Freie Wähler/Forum Neues Rüsselsheim vom 16.11.2020

[DS-220/21-26](#) – Jahresbericht 2021 Kommunale Jugendarbeit
hier: Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2022

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Versorgung der Stadt Rüsselsheim am Main mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in den zehn Grundschulbezirken inklusive der Bedarfsberechnung für einen potentiellen Stufenplan zur bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes (Anlage 1) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

2. drei Grundschulbezirke (Eichgrundschule, Grundschule Hasengrund, Grundschule Parkschule) nicht mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit versorgt sind und zur flächendeckenden Ausstattung mit Angeboten ein stufenweiser Ausbau erforderlich wäre.

Für zwei Schulbezirke (Grundschulen Hasengrund und Eichgrund) wären neue Einrichtungen erforderlich, während die neue Einrichtung am Friedensplatz die beiden Grundschulbezirke Innenstadt und Parkschule aufgrund der örtlichen Nähe und Zentralität gleichermaßen versorgt.

3. entsprechend des Haushaltsantrages Nr. 24 (Anlage 2) mit dieser Vorlage Ausbauvorschläge unterbreitet wurden, diese derzeit wegen der Haushaltslage aber nicht umgesetzt werden können.
4. bei einer Anpassung des Anteils der Ausgaben für die Jugendarbeit bei den Gesamtausgaben für die Jugendhilfe an den hessenweiten Durchschnitt von 5,2% für die Stadt Rüsselsheim am Main Mehrausgaben in Höhe von rund 406.641 Euro entstehen würden.
5. bei einer Anpassung des Anteils der Ausgaben für die Jugendarbeit bei den Gesamtausgaben für die Jugendhilfe an den bundesweiten Durchschnitt von 4,9% für die Stadt Rüsselsheim am Main Mehrausgaben in Höhe von rund 232.366 Euro entstehen würden.
6. die Haushaltsanträge Nr. 7 und 13 (Anlage 2) mit Genehmigung des Haushaltes 2021 und der Erhöhung der personellen Ausstattung für die Jugendarbeit in den Stadtteilen Bauschheim und Königstädten umgesetzt worden sind.
7. bei einem Personalschlüssel von 1 Vollzeitkraft für 500 Kinder und Jugendliche insgesamt 7,17 Stellen zusätzlich benötigt würden (rund 502.000 Euro Mehrkosten zzgl. Einrichtungs- und Sachkosten).

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Haushaltsanträge Nr. 7, 13 und 24 und den Antrag des Jugendhilfeausschusses zur DS 220/21-26 - Jahresbericht 2021 Kommunale Jugendarbeit für erledigt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

2. zukünftig im jährlichen Bericht zur Arbeit der Jugendförderung die Aufwendungen für die Jugendarbeit verglichen werden mit den jeweils aktuellen Vergleichszahlen des Landes Hessen und des Bundes.

Begründung:

A. Ziel

Ziel der Vorlage ist es, darzustellen, wie eine bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in allen Grundschulbezirken der Stadt Rüsselsheim am Main aussehen könnte. Vorhandene Lücken werden dargestellt.

B. Beschlusshistorie

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität und FWR/FNR haben zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021 beantragt, die notwendigen Kosten zu ermitteln und im Haushalt einzustellen für eine

- Erhöhung der personellen Ausstattung von 25 auf 45 Wochenstunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit von Auszeit im Stadtteil Bauschheim
- und für eine
- Erhöhung der personellen Kapazitäten im Jugendtreff in Königstädten, um dauerhaft ein Angebot von Montag bis Freitag vorhalten zu können (Anträge 7 und 13)

Außerdem wurde der Magistrat damit beauftragt, für das gesamte Stadtgebiet Vorschläge zum Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten und diese in einer Drucksache vorzulegen (Antrag 24).

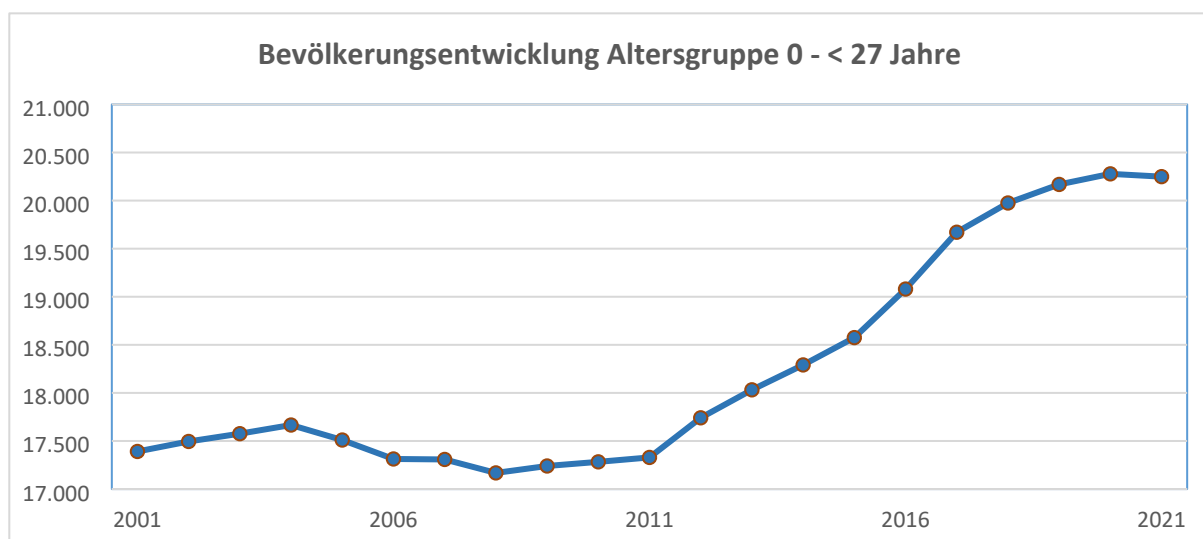
Darüber hinaus wurde der Magistrat damit beauftragt darzulegen, welche Mittel erforderlich wären für die Jugendarbeit, um sich dem Anteil der gesamten Aufwendungen für die Jugendhilfe dem Bundesdurchschnitt zu nähern (DS 220/21-26).

C. Gesetzliche Grundlagen

Die Stadt Rüsselsheim am Main als Träger der örtlichen Jugendhilfe hat als Pflichtleistung nach § 11 SGB VIII Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für alle Kinder und Jugendlichen bereitzustellen und diese bedarfsorientiert und vorrausschauend zu planen (SGB VIII - § 80).

D. Ausgangslage

Rüsselsheim am Main ist eine junge und wachsende Stadt. Fast 30 % der Rüsselsheimer Bevölkerung (Statistischer Jahresbericht 2020) ist unter 27 Jahren und wie aus der untenstehenden Grafik zu ersehen ist, zeigt die Altersgruppe der 0 bis unter 27jährigen insbesondere in den letzten Jahren einen starken Anstieg.



Aus den aktuellen Schulentwicklungsdaten geht hervor, dass dieser Trend in den nächsten Jahren anhalten wird. Vor diesem Hintergrund wäre für den Bereich der kommunalen Jugendarbeit eine Anpassung der Angebote und Ressource an einen stetig wachsenden Bedarf sinnvoll und notwendig.

Mit dem beigefügten Bericht zur Versorgung der Stadt mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wird anhand der zur Verfügung stehenden Daten der Ist-Zustand der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Rüsselsheim am Main in Bezug auf die Verteilung der Mittel dargestellt (Anlage 1).

Die Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahr 2021 entsprechen einem Anteil von 4,5 % aller Aufwendungen für die Jugendhilfe.

Die Empfehlung des 11. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung liegen bei 15 %; einen solchen Wert erreichen Kommunen in der Praxis nicht. Wenn sich die Stadt Rüsselsheim daran orientieren würde, würden sich Mehraufwendungen in Höhe von 6.099.621 Euro ergeben.

Die aktuellen Zahlen, die vom hessischen Statistischen Landesamt vorliegen, weisen einen Anteil von 5,2% von allen Aufwendungen für die Jugendhilfe aus, die für die Jugendarbeit in Hessen zur Verfügung stehen. (Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden). Nimmt man diese Quote als Orientierung für die Ausgaben der Stadt Rüsselsheim am Main für die Jugendarbeit, würden sich ausgehend von den Aufwendungen in 2021 Mehraufwendungen in Höhe von 406.641 Euro ergeben.

Die aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamts weisen einen Anteil von 4,9% aus (Statistisches Bundesamt, Destatis). Ausgehend von dieser Quote würden sich für die Stadt Rüsselsheim am Main Mehraufwendungen in Höhe von 232.367 Euro ergeben.

E. Problem

Der Bericht (Anlage 1) zeigt auf, dass

- es zwei nicht mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit versorgte Grundschulbezirke gibt.
- die Verteilung der Ressourcen nicht immer dem Anteil der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil entspricht.
- es Bezirke mit steigendem Bedarf aufgrund der Zunahme der Kinder und Jugendlichen gibt.

Für eine gerechte flächendeckende Ausstattung aller Schulbezirke mit ausreichenden Angeboten wäre perspektivisch ein stufenweiser Ausbau erforderlich. Allerdings sind in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage derzeit keine neuen Maßnahmen möglich, die zu einer Ausweitung des Leistungsangebotes führen können.

F. Perspektivische Lösung

Zur Lösung des Problems sollten vorhandene Versorgungslücken Zug um Zug geschlossen werden, um schrittweise eine bedarfsgerechte Verteilung von Ressourcen auf alle Schulbezirke zu erreichen. Diese Anpassung könnte perspektivisch in zwei Schritten erfolgen.

Im ersten Schritt würden die unversorgten Grundschulbezirke Grundschule Hasengrund und Eichgrundschule verstärkt mit mobilen Angeboten versorgt mit dem Ziel der Etablierung von Kinder- und Jugendeinrichtungen in geeigneten Räumlichkeiten. Gleichzeitig zum mobilen Angebot würde nach Räumlichkeiten gesucht und ein Einrichtungskonzept entwickelt. Hierfür würde pro Bezirk Personal im Umfang von einer halben Stelle benötigt.

In den Grundschulbezirken Albrecht-Dürer-Schule, Grundschule Königstädten und Otto-Hahn-Schule sollten zusätzliche Personalkapazitäten von insgesamt 1,17 Stellen zur Verfügung gestellt werden, um dem tatsächlichen Bedarf näher zu kommen.

Die zusätzlichen Personalkosten für diese Ausbauphase lägen bei rund 140.000 Euro.

Im zweiten Schritt würden die Personalkapazitäten so erweitert, dass sie dem angewandten Personalschlüssel von 1 Vollzeitstelle pro 500 Kinder und Jugendlichen je Grundschulbezirk entsprechen. Dies würde einem Zuwachs um weitere 5 Stellen entsprechen. Hierfür lägen die zusätzlichen Personalkosten bei rund 350.000 Euro.

G. Weiteres Vorgehen

Die Schritte zum bedarfsgerechten Ausbau der stadtweiten Kinder- und Jugendarbeit sind im Bericht dargestellt (Anlage 1). Die Umsetzung ist aufgrund der o. g. Situation derzeit nicht möglich.

In den zukünftigen Haushaltsberatungen werden die jeweils aktuellen Vergleichszahlen des Bundes und des Landes herangezogen. Es wird ermittelt, wie hoch die Aufwendungen für die Jugendarbeit für Rüsselsheim wären, wenn diese als verbindliche Bezugsgröße herangezogen werden.

Im jährlichen Bericht zur Arbeit der Jugendförderung wird zukünftig der aktuelle Versorgungsstand der einzelnen Schulbezirke mit Angeboten der Kinder und Jugendarbeit aufgezeigt.

H. Alternativen

Es gibt keine Alternativen zur beschriebenen Vorgehensweise. Solange kein Haushaltsausgleich erzielt ist, ist eine Leistungsausweitung nicht möglich, sofern man dem wachsenden Bedarf Rechnung tragen und wohnortnahe Angebote flächendeckend anbieten möchte. Ein schrittweiser Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit ist aus pädagogischer Sicht perspektivisch aber dringend geboten.

I. Auswirkung auf Dritte

Familien mit Kindern und Jugendlichen können von den Angeboten und deren Erweiterung profitieren. Die Stadt Rüsselsheim am Main würde mit einem flächendeckenden Angebot der Jugendarbeit ein Stück mehr Familienfreundlichkeit erreichen.

J. Auswirkungen auf das Klima

Es gibt keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

III. Anlagen

Anlage 1: Bericht zur Versorgung der Stadtteile mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Anlage 2: Haushaltsanträge Nr. 7, 13, 24

Rüsselsheim am Main, 04.10.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister

Bericht

über die Versorgung
der Rüsselsheimer Grundschulbezirke mit
Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Der Magistrat
Fachbereich Jugend und Senioren
Stand: September 2022



1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht soll ein Überblick über die Besonderheiten der Rüsselsheimer Stadtteile, deren Bevölkerungszusammensetzung und aktuelle Versorgung mit Einrichtungen für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche gegeben werden. Damit geht eine Darstellung einher, an welchen Stellen sich Lücken sowie zusätzliche oder veränderte Bedarfe ableiten lassen.

Die Stadt Rüsselsheim am Main als Träger der örtlichen Jugendhilfe ist gesetzlich verpflichtet im Rahmen ihrer Planungsverantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe vorausschauend, rechtzeitig und bedarfsorientiert geplant werden (SGB VIII - § 80) und ein abgestimmtes Angebot für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung steht.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen entsprechend § 1 SGB VIII

- die Förderung junger Menschen und deren „Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ im Fokus haben,
- allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen verfügbar sein,
- der Verbesserung von Chancengerechtigkeit dienen und
- dazu beitragen, für junge Menschen und deren Familien positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Das reformierte SGB VIII ist am 10.06.2021 in Kraft getreten. Zentrales Anliegen der Gesetzesnovelle ist der Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe für **alle** Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderung. Gleichzeitig soll die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern/Familien forciert werden. Die barrierefreie und niedrigschwellige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen ist dabei sicherzustellen.

Die Stadt Rüsselsheim am Main als Jugendhilfeträger hat als Pflichtleistung nach § 11 SGB VIII folgende Angebote vorzuhalten:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung sowie
- Jugendberatung.

Die Inhalte der Angebote der außerschulischen Bildung und des sozialen Lernens sollen den spezifischen Anforderungen der jungen Menschen gerecht werden und an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen junger Menschen anknüpfen. Sie müssen in ihrer Ausgestaltung auf die Spezifika des jeweiligen Sozialraumes angepasst sein.

Art, Form und Maß der Angebote von außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit sind im Gesetz nicht genau geregelt, so dass sie einem örtlichen Aushandlungsprozess unterliegen, in dem fachliche und finanzpolitische Zielsetzungen auszutarieren sind.

Bei der Bemessung des Budgets für die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit sind die öffentlichen Jugendhilfeträger nicht völlig frei. Nach § 79 Absatz 3 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe für eine ausreichende Grundausstattung einschließlich einer dem Bedarf entsprechenden Zahl von Fachkräften zu sorgen. Sie haben nach § 79 Absatz 2 SGB VIII von den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Die Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahr 2021 entsprechen einem Anteil von 4,5 % aller Aufwendungen für die Jugendhilfe. Im Vergleich hierzu sieht die Empfehlung des 11. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung einen Anteil von 15 % vor. Wenn sich die Stadt Rüsselsheim daran orientieren würde, würden sich Mehraufwendungen in Höhe von 6.099.621 Euro ergeben.

Die aktuellen Zahlen, die vom hessischen Statistischen Landesamt vorliegen, weisen einen Anteil von 5,2% von allen Aufwendungen für die Jugendhilfe aus, die für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen. (Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden). Nimmt man diese Quote als Orientierung für die Ausgaben der Stadt Rüsselsheim am Main für die Jugendarbeit, würden sich ausgehend von den Aufwendungen in 2021 Mehraufwendungen in Höhe von 406.641 Euro ergeben.

Die aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamts weisen einen Anteil von 4,9% aus (Statistisches Bundesamt, Destatis). Ausgehend von dieser Quote würden sich für die Stadt Rüsselsheim am Main Mehraufwendungen in Höhe von 232.367 Euro ergeben.

Der Bericht soll mit seinen Daten eine Grundlage für Planungen zur Optimierung der flächendeckenden Versorgung der Stadt mit Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit liefern.

Im Bericht werden als Bezugsrahmen die Grundschulbezirke herangezogen. Als Datengrundlage wurden der Statistische Bericht 2019 und der Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024 sowie dessen Fortschreibung (DS 167/21-26, Zwischenbericht zur Entwicklung von Schüler*innenzahlen aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main) verwendet. Außerdem wurden die Planungszahlen der Verwaltung zu den Plätzen in den Rüsselsheimer Einrichtungen der Kinderbetreuung herangezogen sowie Daten des kommunalen Gebietsrechenzentrum Hessen ekom21.

Zunächst wird eine allgemeine Beschreibung der einzelnen Bezirke vorgenommen mit dem Fokus auf die Hauptzielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit. Die Darstellungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In einer Übersicht ist die zahlenmäßige Situation der Bezirke zusammengefasst. Im Zentrum steht hier die aktuelle Verteilung der kommunalen Ressourcen für die vorhandenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Abschließend werden auf dieser Basis Rückschlüsse über die Versorgung der einzelnen Bezirke gezogen und Vorschläge zur schrittweisen Erreichung des Zieles einer flächendeckenden Versorgung unterbreitet. Die Entscheidung zur Umsetzung dieser Vorschläge obliegt den Stadtverordneten, die auf dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation das Spagat zwischen einem sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln auf der einen Seite (Prävention) und einer zu erwartenden Erhöhung der Ausgaben auf der anderen Seite (Intervention) zu vollziehen haben.

2. Beschreibung der einzelnen Grundschulbezirke

2.1 Albrecht-Dürer-Schule

Der Bezirk weist durch das angrenzende Waldgebiet einen hohen Grünanteil auf. Im historischen Ortskern von Haßloch befinden sich teilweise noch historische Fachwerkhäuser. Ansonsten ist die Bebauungsstruktur in diesem Gebiet sehr durchmisch. Die Besiedelung ist eher „locker“. In Haßloch-Nord beherrscht Mehrfamilienhausbebauung das Bild.

Der Stadtteil wächst. Er ist in den Jahren von 2015-2019 um ca. 6,6 % angewachsen und die Prognosen des Schulentwicklungsplanes sagen eine Steigerung der Schüler*innenzahlen um 23% in den Jahren bis 2025 voraus. Aktuell leben im Stadtteil 1.148 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren.

Im Bezirk gibt es vier städtische Kindertagesstätten. Für die U3-Betreuung stehen im Quartier 67 Plätze zur Verfügung. Die Grundschule Albrecht-Dürer-Schule wird von 313 Schüler*innen besucht. Davon nehmen 138 Kinder am Ganztagsangebot teil. Die Borngrabenschule, eine Schule mit Förderungsschwerpunkt Lernen, befindet sich darüber hinaus noch im Stadtteil.

Im Quartier gibt es ein vielfältiges und buntes Vereinsleben, das von kulturellen Vereinen bis hin zu Sportvereinen reicht.

Der Jugendtreff Haßloch-Nord auf dem Gelände der Albrecht-Dürer-Schule verfügt für die Kinder- und Jugendarbeit über eine Fläche von rund 100 qm zur alleinigen Nutzung. Hierbei handelt es sich um zwei Container ohne WCs. Es werden die sanitären Anlagen der Albrecht-Dürer-Schule genutzt. Der Standort der Einrichtung ist problematisch: Der Jugendtreff ist sehr „versteckt“ auf dem Gelände angesiedelt, was häufige Einbrüche und Einbruchsversuche zur Folge hat.

Für die Kinder- und Jugendarbeit im Quartier stehen 0,55 Vollzeitstellen zur Verfügung. Das Budget für Sachmittel beläuft sich auf 10.324 Euro.

2.2 Eichgrundschule

Die Siedlungsstruktur ist im Kernbereich des Quartiers hauptsächlich durch Ein- und Zweifamilienhausbebauung mit großen Grundstücken geprägt. Außer dem Gelände rund um die „Stadtwerke“ gibt es keine gewerbliche Prägung.

Im Stadtteil leben 747 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (DS 167/21-26) prognostiziert eine Steigerung der Schüler*innenzahlen um 34% in den Jahren bis 2025.

Im Viertel gibt es eine städtische und zwei Kindertagesstätten freier Träger. Für die U3-Betreuung stehen im Quartier 8 Plätze zur Verfügung. Die Eichgrundschule wird von 281 Schüler*innen besucht. Davon nehmen 112 Kinder am Ganztagsangebot teil. Im Stadtteil ist die Max-Planck-Schule als Gymnasium angesiedelt.

Im Viertel gibt es eine Vielzahl an kulturellen Einrichtungen (Stadttheater, Stadtbücherei, Volkshochschule, Musikschule). Die SG Eintracht ist mit ihrem Vereinsgelände hier angesiedelt.

Eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es im Quartier derzeit nicht. Es findet nur aufsuchende Arbeit von Streetwork und mobile Jugendarbeit von Auszeit e.V. statt.

2.3 Georg-Büchner-Schule

Der Bezirk teilt sich auf in die Quartiere Dicker Busch I und Dicker Busch II. Er ist überwiegend durch Hochhausbebauung geprägt. Der in der Nähe liegende Ostpark dient den Bewohner*innen als Naherholungsgebiet.

Der Dicke Busch ist der in Rüsselsheim am dichtesten besiedelte und ein sehr „junger“ Stadtteil: hier wohnen mit 1.530 die meisten Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren in der gesamten Stadt. Die Prognosen des Schulentwicklungsplanes sagen für die nächsten Jahre bis 2025 eine Steigerung der Schüler*innen-Zahlen um 13% voraus.

Es gibt hier vier städtische Kindertagesstätten und die eines freien Trägers. Für die U3-Betreuung stehen im Quartier 13 Plätze zur Verfügung. Die Grundschule Georg-Büchner-Schule wird von 493 Schüler*innen besucht. Davon nehmen 134 Kinder am Ganztagsangebot teil. Mit der Alexander-von-Humboldt-Schule und der Immanuel-Kant-Schule gibt es hier zwei weiterführende Schulen.

Im Quartier sind mehrere Sportvereine aktiv. Der Kinderschutzbund und der Stadtteilverein sind für die Gemeinwesenarbeit zuständig. Im Stadtteilforum tauschen sich Akteure regelmäßig aus und führen gemeinsame Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien durch. Auch die Glaubensgemeinschaften sind hier aktiv. Darüber hinaus ist das Caritas-Zentrum mit vielfältigen (Beratungs-) Angeboten im Stadtteil angesiedelt.

Die städtische Jugendförderung betreibt mit dem „Freizeithaus Dicker Busch“ Rüsselsheims größte Kinder- und Jugendeinrichtung. Sie verfügt über eine Fläche von 1.165 qm zur alleinigen Nutzung. Für die Kinder- und Jugendarbeit im Quartier stehen 4 Vollzeitstellen zur Verfügung. Das Budget für Sachmittel beläuft sich auf 75.082 Euro.

2.4 Goetheschule

Das Berliner Viertel ist vorrangig geprägt durch eine typische Mehrfamilienbebauung und vereinzelte Hochhäuser mit bis zu elf Geschossen. Der Stadtteil weist die zweithöchste Bevölkerungsdichte in der Stadt auf.

Im Einzugsgebiet der Grundschule leben 845 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Laut Prognosen werden die Schüler*innenzahlen in den Jahren bis 2025 um 17% steigen.

Im Stadtteil gibt es vier städtische Kindertagesstätten sowie eine Grundschule. Für die U3-Betreuung stehen im Quartier 5 Plätze zur Verfügung. Die Goetheschule wird von 286 Schüler*innen besucht. Davon nehmen 83 Kinder am Ganztagsangebot teil.

Es gibt den Nachbarschaftstreff Q17 im Berliner Viertel, der vom Sozialpsychiatrischen Verein Kreis Groß-Gerau e.V. getragen wird und für die Gemeinwesenarbeit zuständig ist. Im Quartier gibt es zudem Angebote kirchlicher bzw. gemeinnütziger Träger.

Für die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil ist der freie Träger Auszeit e.V. tätig. Im Gebäude der Goetheschule verfügt die Einrichtung über eine Fläche von gut 446 qm zur alleinigen Nutzung. Für die Kinder- und Jugendarbeit im Quartier stehen 3 Vollzeitstellen zur Verfügung. Das Budget für Sachmittel beläuft sich auf 48.560 Euro.

2.5 Grundschule Hasengrund

In der Friedrich-Ebert-Siedlung dominiert eine aufgelockerte gemischte Siedlungsstruktur aus Ein- und Zweifamilienhäusern. Im Quartier Hasengrund gibt es z. T. eine höher verdichtete Bebauung mit bis zu 14-geschossigen Hochhäusern und im Süden liegt ein weitläufiges Gewerbegebiet.

In den Jahren von 2015-2019 ist hier der Bevölkerungsanteil um 12,91% gewachsen.

Im Stadtteil leben 1.015 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Die Prognosen für die Schüler*innenzahlen sagen eine Steigerung um 39% in den Jahren bis 2025 voraus. Dies ist darin begründet, dass das Einzugsgebiet der Grundschule Hasengrund mehrere Neubauprojekte aufweist. Darunter das neue „Quartier Am Ostpark“, das im Rahmen der Neugestaltung der Schulbezirke aus dem Schulbezirk der Eichgrundschule herausgenommen und der Grundschule Hasengrund zugeordnet wurde.

Im Quartier gibt es eine städtische Kindertagesstätte sowie die eines konfessionellen Trägers und eine Grundschule. Für die U3-Betreuung stehen im Quartier 29 Plätze zur Verfügung. Die Grundschule Hasengrund wird von 297 Schüler*innen besucht. Davon nehmen 188 Kinder am Ganztagsangebot teil. Mit der Sophie-Opel-Schule gibt es eine weiterführende Schule in der Friedrich-Ebert-Siedlung.

Im Quartier gibt es Angebote der Glaubensgemeinschaften und von Sportvereinen.

Eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es derzeit weder in der Friedrich-Ebert-Siedlung noch im Hasengrund. Es findet nur aufsuchende und mobile Jugendarbeit von Streetwork statt.

2.6 Grundschule Innenstadt/ Grundschule Parkschule

In diesem Bericht werden die beiden neu gebildeten Grundschulbezirke gemeinsam betrachtet, da die neue Kinder- und Jugendeinrichtung am Friedensplatz zunächst für beide Bezirke zuständig sein wird.

Die Rüsselsheimer Innenstadt zerfällt in unterschiedliche Teile: „West“ mit weitläufigem Industriegebiet, „Innenstadt“ mit höher verdichteter Bebauung aus unterschiedlichen Epochen und nördlich eine hohe „Durchgrünung“ durch Verna-Park und Mainauen.

Derzeit leben im Stadtteil 1.339 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Der Stadtteil ist in den Jahren von 2015-2019 um 11,1% gewachsen und wird laut Prognosen des Schulentwicklungsplanes weiter ansteigen. Die Prognose sagt eine Steigerung der Schüler*innenzahlen um 26% in den nächsten fünf Jahren voraus.

Im Wohngebiet der Innenstadt befinden sich zwei städtische Kindertagesstätten sowie vier von freien Trägern. Für die U3-Betreuung stehen im Quartier 133 Plätze zur Verfügung. Die Grundschule Innenstadt wird von 311 Schüler*innen besucht. Davon nehmen 71 Kinder (23%) am Ganztagsangebot teil. Die neue Grundschule Parkschule geht im Schuljahr 2022/ 2023 mit 54 Schüler*innen an den Start. Bis zum Schuljahr 2025 werden laut Prognosen 252 Kinder diese Schule in insgesamt 14 Klassen besuchen.

An weiterführenden Schulen in den beiden Bezirken sind das Neue Gymnasium, die Werner-Heisenberg-Schule und die Gustav-Heinemann-Schule – alle drei Schulen des Kreises Groß-Gerau - sowie die Obermayr-Schule (Grund- und weiterführende Schule) in privater Trägerschaft ansässig.

Ein sportliches Angebot ist durch den RRK Rüsselsheim, die TG 1862 Rüsselsheim und den SC Opel hier angesiedelt. Aktiv in der Innenstadt sind die verschiedenen Glaubensgemeinschaften. Der Kinderschutzbund ist für die Gemeinwesenarbeit im Stadtteil zuständig. Im Stadtteilforum Innenstadt tauschen sich Akteure regelmäßig aus und führen gemeinsame Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien durch.

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Innenstadt befindet sich derzeit durch die Jugendförderung der Stadt Rüsselsheim am Main im Aufbau. Aktuell werden die Räume des Kinderschutzbundes in der Löwenpassage genutzt für Angebote wie beispielsweise ein Lerncafé. Bis zur Eröffnung eigener Räume am Friedensplatz im Frühjahr 2023 für die Kinder- und Jugendarbeit wird verstärkt mobil gearbeitet. Für die Kinder- und Jugendarbeit im Quartier stehen aktuell 1,3 Vollzeitstellen zur Verfügung. Für den Stellenplan 2022 sind weitere Stellenanteile im Umfang von 1,2 Vollzeitstellen angemeldet, um mit Start des Betriebs der Einrichtung personell angemessen ausgestattet zu sein. Das Budget für Sachmittel beläuft sich auf 24.402 Euro.

2.7. Grundschule Königstädten

Die Wohnstruktur in Königstädten hat sich vom dörflichen Charakter zu einer sehr vielfältigen Struktur gewandelt. Hier leben zurzeit 15% (10.292) der Rüsselsheimer Bevölkerung.

Im Stadtteil leben 1.416 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Laut Schulentwicklungsplan sind bis 2025 keine Steigerungen der Schüler*innenzahlen zu erwarten.

Königstädten hat fünf städtische Kindertagesstätten und eine integrative eines freien Trägers, eine Grundschule, eine Integrierte Gesamtschule/ Haupt- und Realschule sowie eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Für die U3-Betreuung stehen im Quartier 61 Plätze zur Verfügung. Die Grundschule Königstädten wird von 422 Schüler*innen besucht. Davon nehmen 222 Kinder an Ganztagsangeboten teil: In den drei städtischen Kindertagesstätten werden insgesamt 93 Hort-Plätze vorgehalten, an der Grundschule Königstädten im Rahmen des Pakts für den Nachmittag 129 Plätze.

Das Vereinsleben in Königstädten ist vielfältig. So gibt es einen von einem Verein betriebenen Stadtteilbücherei und Angebote der beiden Kirchengemeinden.

Der städtische Kinder- und Jugendtreff ist mitten im Einkaufszentrum angesiedelt. Die Einrichtung verfügt über eine Fläche von rund 75 qm zur alleinigen Nutzung. Für die Kinder- und Jugendarbeit im Quartier stehen 1,14 Vollzeitstellen zur Verfügung. Das Budget für Sachmittel beläuft sich auf 9.385 Euro.

2.8 Otto-Hahn-Schule

Die Wohnstruktur in Bauschheim ist vielfältig. Die Besiedelung ist eher „locker“.

In den letzten Jahren ist der Bevölkerungsanteil nur sehr gering gewachsen. Mit der Erschließung des Baugebietes „Eselswiese“ mit Wohnraum für rund 3.500 Einwohner*innen werden die Zahlen entsprechend in die Höhe gehen. Derzeit leben im Stadtteil 726 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren.

Bauschheim hat zwei städtische Kindertagesstätten sowie eine Grundschule. Für die U3-Betreuung stehen im Quartier 48 Plätze zur Verfügung. Die Otto-Hahn-Schule wird von 213 Schüler*innen besucht. Davon nehmen 131 Kinder am Ganztagsangebot teil.

Das Bauschheimer Vereinsleben ist bunt und vielfältig und hat das von Bürger*innen betriebene Bürgerhaus als zentralen Anlaufpunkt. Es gibt eine von einem Verein betriebene Stadtteilbücherei und Angebote der beiden Kirchengemeinden.

Der Kinder- und Jugendtreff des freien Trägers Auszeit e.V. ist räumlich im KIZ (Ganztagsgebäude der Otto-Hahn-Schule) angesiedelt. Die Einrichtung verfügt hier über eine Fläche von knapp 66 qm zur alleinigen Nutzung. Für die Kinder- und Jugendarbeit im Quartier stehen 1,14 Vollzeitstellen zur Verfügung. Das Budget für Sachmittel beläuft sich auf 10.360 Euro.

2.9 Schillerschule

Die Böllensee-Siedlung ist durch eine Mischung verschiedener Bebauungsarten geprägt. Im nördlichen Teil findet sich gewerbliche Nutzung und großflächiger Einzelhandel.

Im Stadtteil leben 543 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. In den letzten Jahren ist der Stadtteil wenig gewachsen. Die Prognosen sagen bis 2025 eine Steigerung der Schüler*innenzahlen um 17% voraus.

Es gibt eine städtische, eine evangelische und eine Kindertagesstätte unter der Trägerschaft eines freien Trägers. Für die U3-Betreuung stehen im Bezirk 82 Plätze zur Verfügung. Im Viertel gibt es eine Grundschule, die von 206 Schüler*innen besucht wird. 76 Kinder nehmen am Ganztagsangebot teil.

Im Quartier gibt es Angebote kirchlicher und gemeinnütziger Träger. Neu errichtet ist das Nachbarschafts- und Familienzentrum. Im Runden Tisch der Böllenseesiedlung findet ein reger Austausch der Akteure im Quartier statt.

Der Kinder- und Jugendtreff des freien Trägers Auszeit e.V. ist räumlich im Nachbarschafts- und Familienzentrum angesiedelt. Hierfür steht eine Fläche von knapp 250 qm zur Verfügung, hierunter sind auch Räume gefasst, die gemeinsam mit den anderen Akteuren im Gebäude genutzt werden. Für die Kinder- und Jugendarbeit im Quartier stehen 2,5 Vollzeitstellen zur Verfügung. Das Budget für Sachmittel beläuft sich auf 40.470 Euro.

3. Daten zu den einzelnen Bezirken im Überblick

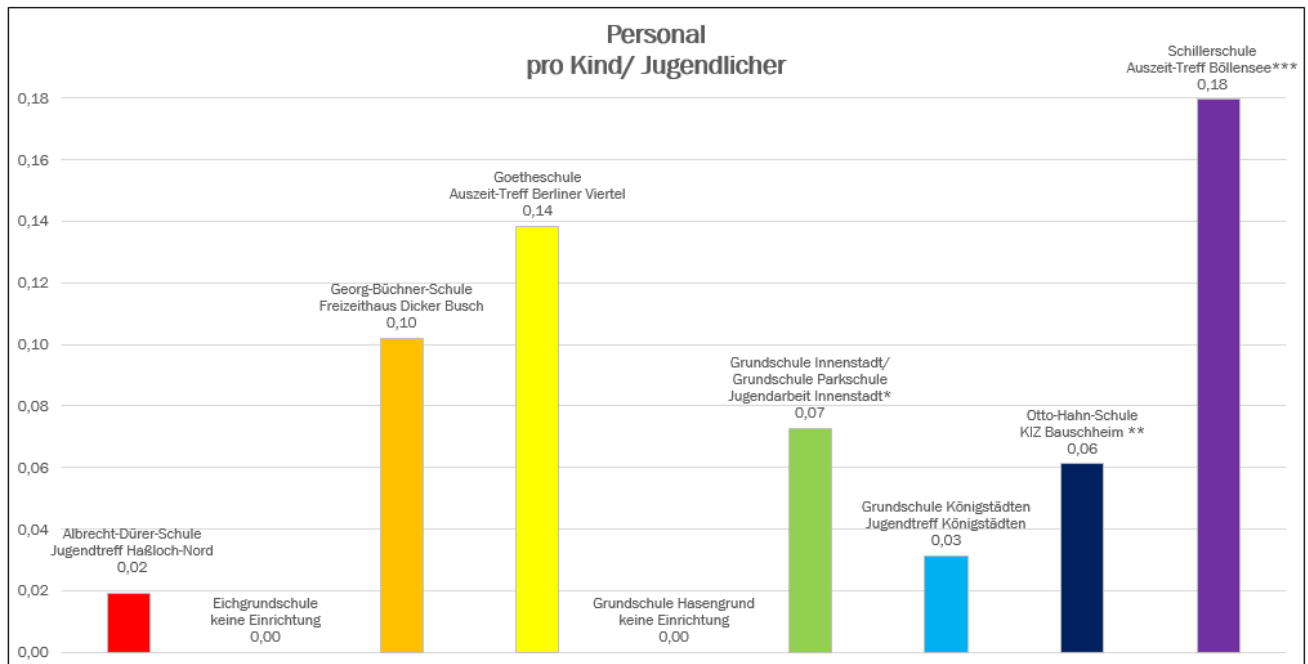
In den nachfolgenden Übersichten wird die Verteilung der im Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim am Main eingestellten Ressourcen auf die Einrichtungen in den einzelnen Grundschulbezirken dargestellt.

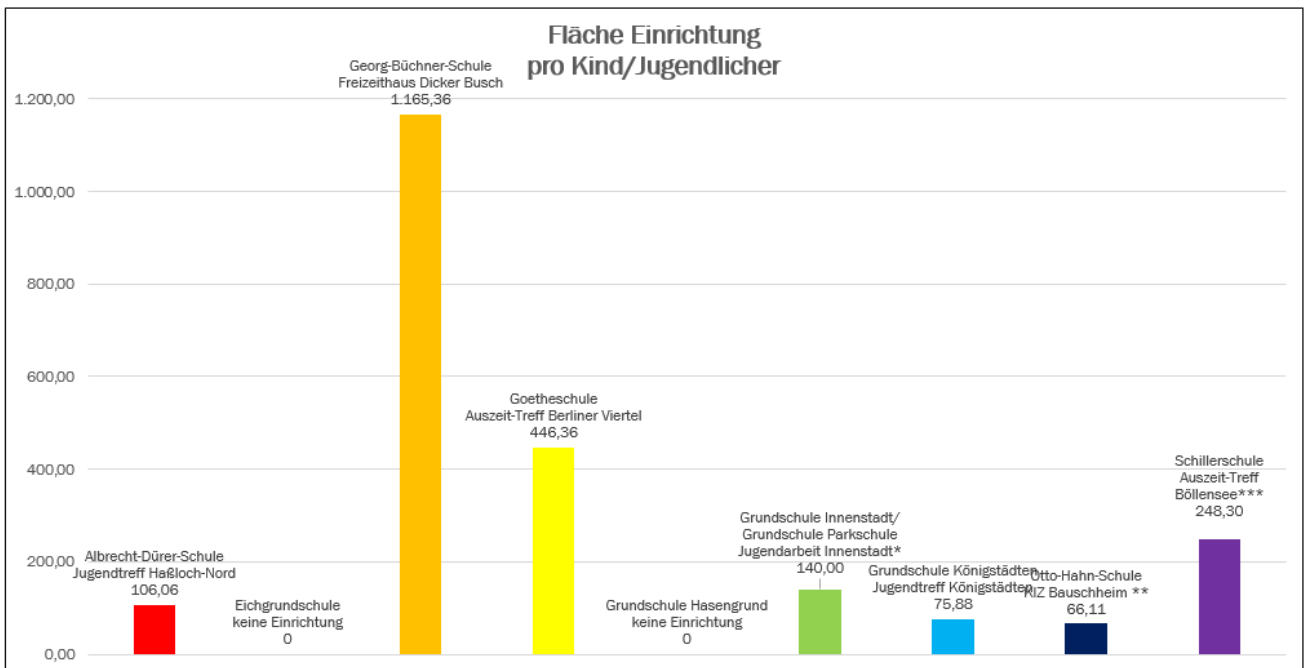
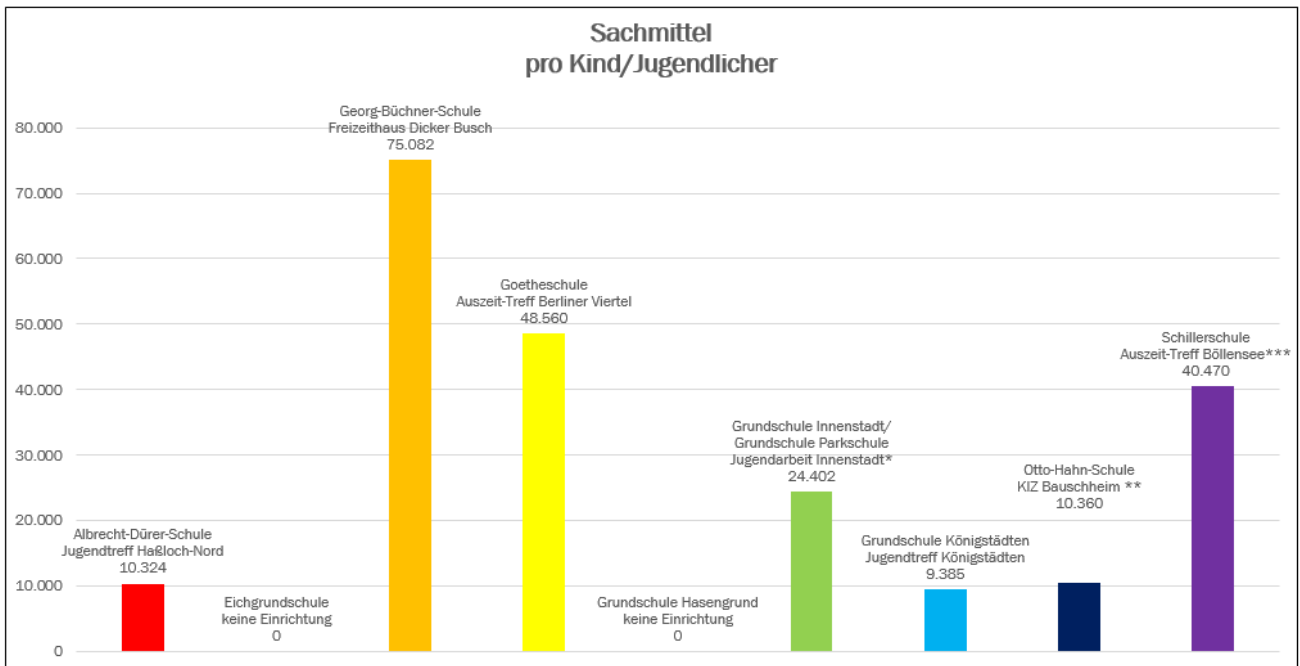
Aus den anschließenden Diagrammen wird ersichtlich, wie sich diese Ressourcen in den jeweiligen Gebieten auf die Zielgruppe (Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren) verteilen.

Versorgung der Grundschulbezirke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen

Grundschulbezirk Einrichtungen	6-18 jährige im Bezirk	Ausstattung der Einrichtungen					
	Bevölkerung 6-18 Jahre im Stadtteil	Personal Wochenstunden	Personal pro Kind/ Jugendlicher	Sachmittel HH 2021 Euro	Sachmittel pro Kind/ Jugendlicher	Fläche Einrichtung qm	Fläche Einrichtung pro Kind/ Jugendlicher
Albrecht-Dürer-Schule Jugendtreff Haßloch-Nord	1.148	21,75	0,02	10.324	8,99	106,06	0,09
Eichgrundschule keine Einrichtung	747	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00
Georg-Büchner-Schule Freizeithaus Dicker Busch	1.530	156,00	0,10	75.082	49,07	1.165,36	0,76
Goetheschule Auszeit-Treff Berliner Viertel	845	117,00	0,14	48.560	57,47	446,36	0,53
Grundschule Hasengrund keine Einrichtung	1.015	0,00	0,00	0	0,00	0	0,00
Grundschule Innenstadt/ Grundschule Parkschule Jugendarbeit Innenstadt*	1.339	97,50	0,07	24.402	18,22	140,00	0,10
Grundschule Königstädten Jugendtreff Königstädten	1.416	44,46	0,03	9.385	6,63	75,88	0,05
Otto-Hahn-Schule KIZ Bauschheim **	726	44,46	0,06	10.360	14,27	66,11	0,09
Schillerschule Auszeit-Treff Böllensee***	543	97,50	0,18	40.470	74,53	248,30	0,46

* ab Frühjahr 2023/ aktuell 1,3 VZA und für den Stellenplan 2022 sind 1,2 VZA angemeldet
 ** ohne Verkehrsflächen u. gem. mit der Betreuung genutzte Räume
 *** inklusive mit NaFaZ gemeinsam genutzte Räume





4. Auswertung

Der Bericht macht deutlich, dass

- die Bezirke der Grundschulen Hasengrund und Eichgrund nicht mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit versorgt sind, obgleich in beiden Stadtteilen ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen angesiedelt ist und ein weiteres Wachstum vorausgesagt wird.
- die Verteilung der Ressourcen in Bezug auf Personal, Sachmittel und Flächen für die Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich ist und keinem klar erkennbaren Schema folgt. Die eingesetzten Ressourcen entsprechen in fast allen Fällen nicht dem Anteil der jungen Menschen im Stadtteil.
- es Bezirke mit steigendem Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche aufgrund des Wachstums der Zielgruppe im Schulbezirk gibt.

5. Fazit und Ausblick

Ziel ist eine bedarfsgerechte, flächendeckende Versorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in allen zehn Grundschulbezirken der Stadt Rüsselsheim am Main. Vorhandene Lücken sollten idealerweise geschlossen werden sowie Unterschiede in der Ausstattung der einzelnen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aufgehoben werden.

Der Ausbau der stadtweiten Kinder- und Jugendarbeit sollte sinnvollerweise in aufeinander folgenden Schritten umgesetzt werden.

1. Gleichmäßige Versorgung mit Personalressourcen

Die personellen Ressourcen werden gleichmäßig auf die Einrichtungen im Stadtgebiet verteilt. Um für die Ausstattung der Einrichtungen mit Personal eine einheitliche Größe zu verwenden, wird eine bedarfsgerechte Bemessung mit einer Vollzeitstelle pro 500 Menschen im Alter von 6 bis 18 Jahren je Grundschulbezirk als angemessen angesehen.

Dieser Schlüssel gewährleistet, dass Qualitätsstandards gehalten werden können und bei gleichzeitiger Ausweitung der Angebote lediglich eine moderate Aufstockung der Personalressourcen innerhalb des städtischen Stellenplanes erforderlich wird.

Bei Anwendung dieses Schlüssels ergibt sich die auf Seite 11 und 12 dargestellte Verteilung. Hierbei gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass es Grundschulbezirke mit einer hohen sozialen Bedarfslage gibt. In den Bezirken Schiller-, Goethe- und Georg-Büchner-Schule sollte deshalb der Status Quo an Personalausstattung erhalten bleiben, um diesem Bedarf gerecht werden zu können. Darüber hinaus haben die beiden größten Jugendeinrichtungen Auszeitreff Berliner Viertel und Freizeithaus Dicker Busch ein stadtweites Einzugsgebiet. Die Einrichtung im Dicken Busch hat außerdem noch einen jugendkulturellen Schwerpunkt, der die Ausstattung über die Quoten hinaus notwendig macht.

Die beschriebene Anpassung sollte in zwei Schritten erfolgen.

Erste Ausbauphase

Um in allen 10 Grundschulbezirken ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten, werden in einem ersten Schritt die unversorgten Grundschulbezirke Grundschule Hasengrund und Eichgrundschule verstärkt mit mobilen Angeboten versorgt mit dem Ziel der Etablierung von Kinder- und Jugendeinrichtungen in geeigneten Räumlichkeiten.

Gleichzeitig zum mobilen Angebot wird nach geeigneten Räumlichkeiten für eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit im jeweiligen Schulbezirk gesucht und ein Einrichtungskonzept entwickelt. Hierfür sollten pro Bezirk Personal im Umfang von 0,5 VZ-Stelle zur Verfügung gestellt werden.

In den Grundschulbezirken Albrecht-Dürer-Schule, Grundschule Königstädten und Otto-Hahn-Schule sollten zusätzliche Personalkapazitäten von insgesamt 1,17 VZ-Stellen zur Verfügung gestellt werden, um dem tatsächlichen Bedarf näher zu kommen.

Die zusätzlichen Personalkosten für diese Ausbauphase liegen bei 138.714 Euro orientiert an den Personaldurchschnittswerten 2022 in der Eingruppierung TV Sozial- und Erziehungsdienst Entgeltgruppe S 11b.

Zweite Ausbauphase

Im zweiten Schritt werden die Personalkapazitäten so erweitert, dass sie dem angewandten Personalschlüssel je Grundschulbezirk entsprechen. Dies würde einem Zuwachs um weitere 5 VZ-Stellen entsprechen. Hierfür liegen die zusätzlichen Personalkosten bei 346.785 Euro.

Diese Phase sollte je Grundschulbezirk angegangen werden, wenn geeignete zusätzliche Räume gefunden sind.

Die gesamte Personalressource für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Rüsselsheim am Main läge am Ende dieser Ausbauphase bei 22 VZ-Stellen.

Anpassung der Personalressourcen an Personalquote 1 VZÄ je 500 6-18 jährige unter Berücksichtigung sozialer Bedarfslagen

Grundschulbezirk	Einrichtungen	Personal (Status quo)	Bevölkerung	Personal laut Quote	Zuwachs	Anmerkung	Umsetzung	1. Schritt	2. Schritt
Albrecht-Dürer-Schule	Jugendtreff Haßloch-Nord	0,55	1148	2,00	1,45	Ausbau stufenweise	Stellenplan-Aufstockung 1,45 VZÄ	0,45	1,00
Eichgrundschule	/**	0,00	747	1,50	1,50	Ausbau stufenweise	Sachmittel-Aufstockung für 1,5 VZÄ	0,50	1,00
Georg-Büchner-Schule	Freizeithaus Dicker Busch	4,00	1.530	3,00		Status quo erhalten Begründung: zentrale Anlaufstelle, Jugendkulturelle Arbeit, Bezirk mit hoher soz. Bedarfslage > Gemeinwesenarbeit			
Goetheschule	Auszeit-Treff Berliner Viertel	3,00	845	2,00		Status quo erhalten Begründung: zentrale Anlaufstelle, Bezirk mit hoher soz. Bedarfslage > Gemeinwesenarbeit			
Grundschule Hasengrund	/**	0,00	1.015	2,00	2,00	Ausbau stufenweise	Stellenplan-Aufstockung 2,00 VZÄ	0,50	1,50
Grundschule Innenstadt	Jugendarbeit Innenstadt	1,30	594	1,00		Park und Innenstadt gemeinsam			
Grundschule Königstädten	Jugendtreff Königstädten	1,14	1.416	3,00	1,86	Ausbau stufenweise	Stellenplan-Aufstockung 1,86 VZÄ	0,36	1,50
Grundschule Parkschule	Jugendarbeit Innenstadt***	1,20	745	1,50		Park und Innenstadt gemeinsam			
Otto-Hahn-Schule	KIZ Bauschheim	1,14	726	1,50	0,36		Sachmittel-Aufstockung für 0,36 VZÄ	0,36	
Schillerschule	Auszeit-Treff Böllensee	2,50	543	1,00		Status quo erhalten Begründung: Bezirk mit hoher soz. Bedarfslage > Gemeinwesenarbeit			
Summe		14,83		18,50	7,17			2,17	5,00
Summe Gesamtbedarf VZÄ									22

Stand: 09.08.2022

* Es existieren lediglich mobile Angebote durch Auszeit e. V.

** Es existieren nur mobile Angebote durch die städtische Jugendförderung

*** ab Stellenplan 2022 vorgesehen

2. Anpassung der Ausstattungsstandards

Neben den personellen sind auch die finanziellen Ressourcen gleichmäßig auf die Einrichtungen zu verteilen. Auch hier sollte als Bezugsgröße die Anzahl der 6 – 18 jährigen Kinder und Jugendlichen in den Bezirken zu Grunde gelegt werden und hier pro Kopf und Jahr 30 Euro eingeplant werden, um eine gerechte Mindestausstattung an Sachmitteln zur Verfügung zu haben.

3. Flächen

Auch die Flächen, die für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, sollten einer gerechten Verteilung unterliegen. Bei 0,5 qm je 6 – bis 18 jährigen Bewohner*innen der jeweiligen Grundschulbezirken, ergeben sich Flächenbedarfe von 271 qm bis 765 qm.

Die Verteilung der Ressourcen würde sich dann folgendermaßen darstellen:

Planung der Versorgung der Grundschulbezirke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen							
Grundschulbezirk Einrichtungen	6-18 jährige im Bezirk	Ausstattung der Einrichtungen					
	Bevölkerung 6-18 Jahre im Stadtteil	Personal Wochenstunden nach Quote 1 VZA je 500 6-18 Jährige	Personal pro Kind/ Jugendlicher	Verteilung Sachmittel 30 Euro je 6- 18 Jährige	Ist Fläche Einrichtung qm	Fläche Einrichtung pro Kind/ Jugendlicher	Soll Fläche 0,5 qm je 6- 18 Jährige
Albrecht-Dürer-Schule Jugendtreff Haßloch-Nord	1.148	78,00	0,07	34.440,00 €	106,06	0,09	574
Eichgrundschule keine Einrichtung	747	58,50	0,08	22.410,00 €	0	0,00	373,5
Georg-Büchner-Schule Freizeithaus Dicker Busch	1.530	117,00	0,08	45.900,00 €	1.165,36	0,76	765
Goetheschule Auszeit-Treff Berliner Viertel	845	78,00	0,09	25.350,00 €	446,36	0,53	422,5
Grundschule Hasengrund keine Einrichtung	1.015	78,00	0,08	30.450,00 €	0	0,00	507,5
Grundschule Innenstadt/ Grundschule Parkschule Jugendarbeit Innenstadt*	1.339	97,50	0,07	40.170,00 €	140,00	0,10	669,5
Grundschule Königstädten Jugendtreff Königstädten	1.416	117,00	0,08	42.480,00 €	75,88	0,05	708
Otto-Hahn-Schule KIZ Bauschheim **	726	58,50	0,08	21.780,00 €	66,11	0,09	363
Schillerschule Auszeit-Treff Bollensee***	543	64,00	0,12	16.290,00 €	248,30	0,46	271,5

* ab Frühjahr 2023

** ohne Verkehrsflächen u. gem. mit der Betreuung genutzte Räume

*** inklusive mit Naf aZ gemeinsam genutzte Räume

In einem regelmäßigen Turnus (angepasst an die Schulentwicklungsplanung) sollten die Verteilungen der Ressourcen fortlaufend überprüft und ggf. Anpassungen an die Bevölkerungsentwicklung vorgenommen werden.

Für eine gerechte flächendeckende Ausstattung aller Schulbezirke mit ausreichenden Angeboten wäre perspektivisch ein stufenweiser Ausbau wie oben beschrieben erforderlich. Mit diesem Ausbau würde sich die Stadt Rüsselsheim am Main bei den Ausgaben für die Jugendarbeit landes- und bundesweiten Quoten und Empfehlungen annähern.

Allerdings sind in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage derzeit keine neuen Maßnahmen möglich, die zu einer Ausweitung des Leistungsangebotes beitragen würden.

Hierbei ist zu beachten, dass Einsparungen bei präventiven Angeboten zu einer Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Intervention (erzieherische Jugendhilfe u. ä.) führen können.

Quellenverzeichnis

Statistischer Jahresbericht 2019 der Stadt Rüsselsheim am Main

Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019 – 2024

DS-176/21-26 Zwischenbericht zur Entwicklung von Schüler*innenzahlen aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main

Haushaltsplan 2021



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

16.11.2020

Haushaltsantrag
Aufstockung des Stundenbudgets für die offene Kinder- und Jugendarbeit von
Auszeit im Stadtteil Bauschheim und der personellen Kapazitäten für den Ju-
gendtreff in Königstädten

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Erhöhung der personellen Ausstattung von 25 Wochenstunden auf 45 Wochenstunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit von Auszeit im Stadtteil Bauschheim. **7**
2. Die personellen Kapazitäten für den Jugendtreff in Königstädten sind so auszuweiten, dass dauerhaft von Montag - Freitag ein Angebot für die Jugendlichen in Königstädten gemacht werden kann. **7,13**
3. Die Kosten der Stundenerhöhung bzw. notwendigen Stellenanteile sind vom Magistrat zu ermitteln und in den Haushalt einzupflegen. **7**
4. Der Magistrat erarbeitet für das gesamte Stadtgebiet Vorschläge zum Ausbau der Kinder-/Jugendförderung und legt hierfür eine gesonderte Drucksache vor. **24**

Begründung:

Das Angebot der Jugendarbeit der Auszeit im Stadtteil Bauschheim ist sehr umfangreich und umfasst mobile und stationäre Jugendarbeit. Das stationäre Angebot, welches im KIZ stattfindet, beinhaltet den Kindertreff und den Teenietreff sowie AGs im Ganztagsangebot der Olto Hahn Schule. Die mobile Jugendarbeit besteht aus dem Angebot des Sportmobils, der Verankerung im Stadtteil und projektbezogene Arbeit mit Kooperationspartnern.

Die personelle Ausstattung von 25 Wochenstunden, die sich auf einen Mitarbeiter konzentrieren, sorgt dafür, dass die Jugendarbeit in Bauschheim an ihre Grenzen stößt.

Durch eine Stundenerhöhung könnte auch an Wochenenden zusätzliche Angebote wie z.B. Ausflüge oder Freizeiten stattfinden sowie das Angebot für die älteren Jugendlichen erweitert werden.

In Königstädten kann zum Teil nur an zwei Wochentagen ein Angebot gemacht werden. Deshalb ist auch hier eine Ausweitung erforderlich.

Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende
SPD

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

Robert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FWR/FNR



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-285/21-26	
Datum	20.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.09.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	13.10.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	13.10.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	13.10.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	18.10.2022	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	19.10.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

Betreff:

**Sachstandsbericht der Jahre 2020/21/22 - Schulsozialarbeit
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht der Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Der Sachstandsbericht dient der Information der Stadtverordneten über die Tätigkeit der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, Gesamtschulen und der Förderschule Borngrabenschule in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main.

B. Gesetzliche Grundlage

Die Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe und leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch ab (§2 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a SGB VIII). Die kommunale Jugendhilfe hat die gesetzliche Pflicht zur strukturellen Zusammenarbeit mit den Schulen (§81 Nr. 4 SGB VIII). Dieser Aufgabe kommt die Stadt Rüsselsheim am Main durch das Angebot der Schulsozialarbeit nach.

C. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.09.2018 den Jahresbericht der Schulsozialarbeit an Grundschulen für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 (DS-Nr. 374/16-21) zur Kenntnis genommen.

Mit der DS-Nr. 291/16-21 hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2018 den Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 zur Kenntnis genommen.

D. Problem

Die Herausforderungen im System Schule sind aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und gesteigener Belastungen von Familien, nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie stetig umfangreicher geworden. Dem Kinderschutz kommt in diesem Zusammenhang eine zunehmend größere Bedeutung im schulischen Kontext zu.

Die Umsetzung von Inklusion und der bevorstehende Ausbau des Ganztagsangebots erfordern darüber hinaus das Zusammenwirken aller Kräfte innerhalb der Schulteams und die Öffnung von Schule ins Gemeinwesen.

E. Lösung

Schulsozialarbeit leistet durch die Inhalte Soziales Lernen, Einzelfallhilfe und Beratung einen bedeutenden Beitrag im Schulsystem und trägt durch ihr Angebot zur Verwirklichung von Chancengleichheit bei. Das Schulteam erfährt durch die Schulsozialarbeit Unterstützung bei den genannten Herausforderungen.

Schulsozialarbeit wirkt als eigenständiger Bereich der Jugendhilfe als Schnittstelle zwischen den Schulen und der kommunalen Jugendhilfe. Im Fokus stehen dabei die Erfüllung der Aufgaben von Schulsozialarbeit im Kinderschutzverfahren und die präventiven Angebote zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung.

F. Kosten/Finanzierung

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat unter der Kostenstelle 030729320 (Schulsozialarbeit) folgende Mittel für das Angebot Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt:

- 669.022 € im Haushaltsjahr 2020 (Ergebnis)
- 785.355 € im Haushaltsjahr 2021 (Ansatz)

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung Netzwerk Schule – Schulsozialarbeit an Grundschulen zwischen dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main übernimmt der Kreis Groß-Gerau 50% der Personalkosten der Schulsozialarbeit Grundschule. Daraus ergeben sich die folgenden Erträge:

- 117.176 € im Haushaltsjahr 2020
- 127.196 € im Haushaltsjahr 2021

Rüsselsheim am Main, 27.09.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Sachstandsbericht 2020/21/22

der Schulsozialarbeit

Der Magistrat
Fachbereich Bildung und Betreuung
Bereich Schulsozialarbeit – F8.3

**rüsselsheim
am main**



Inhalt

1. Schulsozialarbeit.....	2
1.1 Besonderheiten dieses Berichts.....	2
1.2 Rahmenbedingungen	2
1.3 Ziele	3
2. Handlungs- und Aufgabenfelder	4
2.1 Soziales Lernen.....	4
2.1.1 Soziales Lernen in der Grundschule	4
2.1.2 Soziales Lernen in der Sekundarstufe I.....	5
2.2 Unterstützungs- und Beratungsangebote	6
2.2.1 Schule	6
2.2.2 Einzelfallhilfe	6
2.2.3 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	7
2.3 Projekt- und gruppenbezogene Angebote.....	7
2.3.1 Gewaltprävention	7
2.3.2 Erlebnispädagogische Angebote	9
2.3.3 Gendersensible Arbeit.....	10
2.3.4 Demokratiebildung.....	11
2.3.5 Diversitätssensible Arbeit	12
3. Corona-Pandemie.....	12
3.1 Besondere Herausforderungen	14
3.2 Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“	14
3.2.1 Aufholen nach Corona im Grundschulbereich.....	14
3.2.2 Aufholen nach Corona im Bereich der weiterführenden Schulen.....	16
4. Netzwerk und Teamarbeit	16
4.1 Netzwerk Gemeinwesen.....	16
4.2 Netzwerk Kinderschutz.....	16
4.3. Schulsozialarbeit und Jugendförderung.....	17
4.4 Team- und Konzeptionstage	17
5. Ausblick Schuljahr 2022/23.....	17
6. Schulsozialarbeit in Zahlen	19

1. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist im Fachbereich Bildung und Betreuung verortet und wird in Rüsselsheim am Main an allen Grundschulen, an den Gesamtschulen und an einer Förderschule eingesetzt. Die Schulsozialarbeit begleitet Schüler*innen während ihrer Schullaufbahn und unterstützt sie bei den Übergängen in die verschiedenen Schulformen.

Neben regelmäßigen Angeboten zum Sozialen Lernen im Klassenverband hält Schulsozialarbeit verschiedene Beratungsangebote vor und unterstützt Schüler*innen als Einzelpersonen. In der pädagogischen Tätigkeit werden vielfältige Methoden, Spiele und Ansätze eingesetzt. Gefördert wird die soziale Entwicklung, die Integration in das Gemeinwesen und die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten.

Schulsozialarbeit ist Ansprechpartnerin für Schüler*innen, Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte und Personal des schulischen Ganztags. Außerdem kooperiert sie mit weiteren Personen aus der ehren-, neben- und hauptamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit arbeiten partnerschaftlich mit der Jugendhilfe und Jugendförderung, freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, Initiativen und Bildungseinrichtungen, Vereinen und Verbänden zusammen. Sie sind in verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen organisiert. Der fachspezifische Austausch und die Vernetzung in diesen Gremien ist Grundlage für die umfassende Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen und führt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeit.

1.1 Besonderheiten dieses Berichts

Auf Grund der Corona-Pandemie, insbesondere der längeren Lockdown-Phasen war die Situation an den Schulen in Rüsselsheim am Main und somit auch die Arbeit der Schulsozialarbeit stark verändert.

Mit dem Bericht über die beiden Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 wird ein Überblick über das Wirken der Schulsozialarbeit in der Hochphase der Pandemie gegeben. In Punkt 4 wird ausführlich auf die Besonderheiten dieser Arbeit im Zusammenhang mit den Herausforderungen durch Schul- und Kitaschließungen eingegangen, ebenso auf die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“.

1.2 Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe und leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch ab (§2 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a SGB VIII). Danach soll die Schulsozialarbeit dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und so ein Umfeld zu schaffen, in dem Benachteiligung vermieden wird.

Die kommunale Jugendhilfe hat die gesetzliche Pflicht zur strukturellen Zusammenarbeit mit den Schulen (§81 Nr. 4 SGB VIII). Dieser Aufgabe kommt die Stadt Rüsselsheim am Main durch das Angebot der Schulsozialarbeit an den Schulen nach. Die Schulsozialarbeit hat ihren Einsatzort daher an den Rüsselsheimer Grund-, Gesamt- und Förderschulen.

Weiterhin wird durch die Schulsozialarbeit und insbesondere durch deren Netzwerkarbeit auch die Forderung des Bundeskinderschutzgesetzes (Artikel 1 BKiSchG) erfüllt, nach der öffentliche Träger mit der Schule zusammenarbeiten und ein Netzwerk innerhalb der Schule und darüber hinaus knüpfen sollen.

Somit gehört die Schulsozialarbeit zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort wird bedarfsgerecht gestaltet. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit leiten sich aus den Forderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ab.

Grundlage der Arbeit ist eine partnerschaftliche und gleichberechtigte Kooperation von Fachkräften der Schulsozialarbeit und der Schule. Schulsozialarbeit geht sozialpädagogischen Zielen im Schulalltag nach und wirkt aktiv in der Organisationsentwicklung mit. Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Schüler*innen, indem sie sie durch ihre Handlungsmethoden unterstützt, ihre Fähigkeiten zu entfalten, Anerkennung zu erfahren und im Sinne der Inklusion Teil der Gesellschaft zu sein.

Zum Ende des Schuljahres 2021/22 sind in der Schulsozialarbeit 18 pädagogische Fachkräfte im Umfang von 12,69 Vollzeitstellen im Einsatz, davon 9 Mitarbeiter*innen mit insgesamt 4,5 Vollzeitstellen in den Grundschulen und 9 Mitarbeiter*innen mit insgesamt 8,19 Vollzeitstellen in den Gesamtschulen, der Borngrabenschule und der Fachstelle Gewaltprävention.

Zur Sicherstellung des bedarfsgerechten Einsatzes von Schulsozialarbeit an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main wurde am 20.05.2021 mit der DS-Nr. 838/16-21 der Ausbau der Schulsozialarbeit beschlossen. Ziel ist, die Personalbemessung in Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau zukünftig an den Schüler*innenzahlen auszurichten und auch an den Gymnasien und der Helen-Keller-Schule ein entsprechendes Angebot zu installieren. Aufgrund des bislang nicht beschlossenen Haushalts 2022 konnte die erste Phase des Ausbaus der Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

Die gelingende Erfüllung der Aufgaben der Schulsozialarbeit setzt bestimmte personelle, finanzielle, materielle und räumliche Rahmenbedingungen voraus. Für die personellen Rahmenbedingungen ist von Bedeutung, dass sich die den Anforderungen angepasste Personalbemessung an den Schüler*innenzahlen orientiert und die Kolleg*innen über eine große Methodenvielfalt und über ein ausgeprägtes sozialpädagogisches Berufsverständnis verfügen.

Weiterhin nutzt die Schulsozialarbeit grundsätzlich und auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die ihr laut Haushaltsplan zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, um Angebote und Projekte umzusetzen und notwendige Materialien für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erwerben. Auch die räumlichen und materiellen Ressourcen an den Schulen sind wichtige Faktoren bei der Erfüllung der sozialpädagogischen Arbeit.

1.3 Ziele

Durch nachhaltige Präventions- und Interventionsangebote werden die Schüler*innen in ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Schulsozialarbeit fungiert unterstützend bei der Bewältigung von Entwicklungs- und Lebensaufgaben der Kinder und Jugendlichen. Schulsozialarbeit trägt zur Chancengleichheit und zum Abbau von Bildungsbenachteiligung bei. Dazu sollen inklusive Strukturen in der Schulorganisation verankert und ein Klima der Vielfalt gefördert werden. Darüber

hinaus nimmt Schulsozialarbeit als wichtiger Faktor im bestehenden Netzwerk den Schutzauftrag des Kindeswohls wahr.

2. Handlungs- und Aufgabenfelder

2.1 Soziales Lernen

Sowohl in den Grundschulen als auch in der Sekundarstufe I wird das Soziale Lernen im Rahmen des Schulunterrichts im Klassenverband durchgeführt. Das Angebot dient dem Erwerb sozialer Kompetenzen und wird durch den Einsatz vielseitiger pädagogischer Übungen, Spiele und Lerneinheiten umgesetzt. Es werden unterschiedliche Fähigkeiten, wie beispielsweise Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Empathie und Teamfähigkeit trainiert. Auch die Wahrnehmung eigener und fremder Gefühle und die Gemeinschaft als Ressource für die Schüler*innen werden gefördert. Das Soziale Lernen leistet somit einen wichtigen Beitrag zur schulischen Gewaltprävention.

2.1.1 Soziales Lernen in der Grundschule

Die Schulsozialarbeit an den Grundschulen führt wöchentlich in den ersten und teilweise auch in den zweiten Klassen Soziales Lernen durch. Dabei geht es bei Schulbeginn um das Ankommen in der Schule und das Bilden einer Klassengemeinschaft. Anschließend rücken Themen wie das Schließen von Freundschaften und der respektvolle Umgang miteinander in den Fokus. Weiterhin wird der Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen trainiert und es werden gemeinsam positive Strategien zum Umgang mit belastenden Emotionen wie Wut, Angst oder Traurigkeit erarbeitet.

Die Schüler*innen erlernen in diesem Rahmen das soziale Miteinander in der Gruppe. Auch werden wichtige Grundlagen der Gewaltprävention vermittelt, beispielsweise in Rollenspielen zum friedlichen Umgang mit Konfliktsituationen. Ein weiterer wichtiger Baustein des Sozialen Lernens in der Grundschule ist das Erlernen respektvoller und gewaltfreier Kommunikation. Die gewählten Methoden im Grundschulbereich sind altersgerecht eher spielerisch gestaltet. Neben Bilderbüchern werden auch Gruppenspiele, Kuscheltiere und künstlerische Methoden genutzt.

Stärkung des „Wir-Gefühls“ durch die Einheit „Das kleine WIR in der Schule“ am Beispiel der Otto-Hahn-Schule

Mit Beginn der ersten Klasse wird eine neue soziale Gruppe gebildet, in der die Schüler*innen ihre Rolle im Gruppengeschehen neu finden müssen. Der Wechsel in die Grundschule stellt Kinder vor Herausforderungen, wie den Weg zur Schule in gemeinsamen Laufgruppen zu meistern, das Erlernen der schulischen Regeln, das Spielen während der Pausen und im Ganztags, den Umgang miteinander während des Unterrichts einzuüben.

Ziel der Einheit „Das kleine WIR in der Schule“ ist es, diesen Umgang miteinander zu fördern und zu reflektieren. Zu Beginn eines jeden ersten Schuljahres unterstützt die Schulsozialarbeit an der Otto-Hahn-Schule die Schüler*innen dabei, zu einer guten Klassengemeinschaft heran zu wachsen. Dazu wird das „kleine WIR“ als Hauptfigur des Buches „Das kleine WIR in der Schule“ von Daniela Kunkel eingeführt. In enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften werden Kennenlernspiele und Kooperationsübungen durchgeführt. Im weiteren Verlauf des Projekts werden konkrete Situationen des

Schulalltags behandelt und so das „kleine WIR“ zunehmend zu einem Wir-Gefühl der Schüler*innen in der Klasse umgewandelt

Das Projekt hat sich in der Otto-Hahn-Schule inzwischen als sich jährlich wiederholende Einheit etabliert. Darüber hinaus hat das „kleine WIR“ auch in vielen weiteren Schulen in Rüsselsheim und dem Kreis Groß-Gerau Einzug gehalten und wurde schulbezogen vielerorts bereits weiterentwickelt.

Als weiteres Element wurden an der Otto-Hahn-Schule die „Regelwächter*innen“ eingeführt. Dabei wird jede Woche mindestens ein Kind benannt, das darauf achtet, dass die Vereinbarungen für ein starkes „Klassen-WIR“ eingehalten werden. Auf diesem Weg sollen die Eigenverantwortung und die Selbstwirksamkeit der Schüler*innen erhöht werden. Sie sollen die Erfahrung machen, dass sie selbst einen großen Anteil daran haben, wie die Klasse zusammenarbeitet und -wirkt.

2.1.2 Soziales Lernen in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I führt die Schulsozialarbeit in allen fünften Klassen und bei Bedarf auch in den sechsten Klassen Soziales Lernen durch. Hierbei wird an die Themen des Sozialen Lernens in der Grundschule angeknüpft. Der inhaltliche Fokus wird dabei stärker auf Themen gelenkt, die die Schüler*innen in ihrer aktuellen Entwicklungsstufe beschäftigen. So kann die Schulsozialarbeit situations- und bedarfsgerecht auf die Klassen eingehen und aufkommende Fragen, Probleme und Konflikte schnell bearbeiten.

Zu Beginn der fünften Klasse konzentriert sich das Soziale Lernen darauf, dass sich die neu zusammen gekommenen Schüler*innen kennenlernen und untereinander neue Freundschaften knüpfen können. Im weiteren Verlauf des Schuljahres rücken Themen wie die Kommunikation untereinander, Freundschaften und erste Beziehungen, die familiäre Situation und die eigenen Gefühle in den Vordergrund.

Außerdem führt die Schulsozialarbeit in den fünften Klassen den Klassenrat ein und begleitet diesen gegebenenfalls auch in den sechsten Klassen weiter. Das Instrument des Klassenrats ist ein wichtiger Beitrag zum Demokratie lernen und ermöglicht den Schüler*innen Partizipation im Schulalltag.

Besuch Kommunikationsmuseum mit der Sophie-Opel-Schule

Die Schulsozialarbeiter*innen der Sophie-Opel-Schule vermitteln im Fach Soziales Lernen in der sechsten Jahrgangsstufe das vielschichtige und komplexe Thema „Kommunikation“. Ziel der Unterrichtseinheiten ist, dass die Schüler*innen wichtige Kompetenzen im kommunikativen Umgang mit Menschen erhalten und somit wichtige Grundlagen erlernen, die sie in ihrem Alltag umsetzen können. Damit wird ein wesentlicher Baustein des lebensnahen Lernens erfüllt.

Innerhalb der Einheiten lernen die Schüler*innen verschiedene Kommunikationsmodelle kennen, setzen sich mit nonverbaler und verbaler Kommunikation auseinander, erproben verschiedene Gesprächstechniken und werden mit den Möglichkeiten des aktiven Zuhörens vertraut gemacht.

Einen Höhepunkt der Einheiten des Themenfeldes stellt der Besuch des Kommunikationsmuseums in Frankfurt dar. Die Schüler*innen erhalten Einblicke in die rasante Entwicklung der menschlichen und digitalen Welt der Kommunikation vom Feuerzeichen bis zum ersten Computer. Die Ausstellung

und Führung des Kommunikationsmuseums mit dem Titel „Höher, schneller, weiter“ beschäftigt sich mit der Vernetzung der Welt im Zuge der Globalisierung.

Die Evaluation und Nachbereitung des Projekttagess ermöglichen die kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Arbeit der Schulsozialarbeit.

Gefühlspantomime an der Alexander-von-Humboldt-Schule

Die Schulsozialarbeiter*innen der Alexander-von-Humboldt-Schule führen das Thema „Gefühle“ kreativ und interaktiv mit der Methode der pantomimischen Darstellung ein. Dabei werden die wichtigen Emotionen spielerisch erarbeitet und die Schüler*innen verbessern ihre Fähigkeiten, Emotionen an Hand von Körpersprache und Mimik zu erkennen und diese auch deutlich darzustellen.

Diese Übung macht den Beteiligten viel Spaß und bringt gleichzeitig Dynamik in die Stunde. Die Gefühlspantomime ist der Auftakt zu einer mehrteiligen Einheit rund um Gefühle, die Auseinandersetzung mit eigenen Emotionen und der Auswirkung auf das schulalltägliche Miteinander.

2.2 Unterstützungs- und Beratungsangebote

Durch Unterstützungs- und Beratungsangebote der Schulsozialarbeit haben Schüler*innen, das Schulpersonal und Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, pädagogische Hilfsmaßnahmen zu beanspruchen. Die Schulsozialarbeiter*innen bieten Beratung an und begleiten und unterstützen einzelne Kinder und Jugendliche. Außerdem können die Schulsozialarbeiter*innen auch als Vermittler*innen zwischen Eltern, Schule und den Schüler*innen fungieren.

Der Bedarf an Beratung in allen in der Folge dargestellten Bereichen hat sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deutlich erhöht und ist weiterhin auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

2.2.1 Schule

Die Kolleg*innen der Schulsozialarbeit sind auch direkte Ansprechpersonen des gesamten Schulpersonals bei sozialpädagogischen Fragen, Anliegen und Problemstellungen. Sie unterstützen Lehrkräfte und Schulleitung durch Beratung, Hilfen im Rahmen pädagogischer Interventionen und Angebote und durch Gesprächsangebote zu gemeinsamen pädagogischen Themen.

In den Grundschulen und in der Sekundarstufe I sind die Schulsozialarbeiter*innen Teil des multiprofessionellen Schulteams, das wöchentliche Sitzungen abhält. Hierbei bringen sich die Kolleg*innen mit ihrer pädagogischen Fachlichkeit zu Einzelfällen und Klassen ein und begleiten gegebenenfalls auch Klassen- und Schulkonferenzen.

2.2.2 Einzelfallhilfe

Ein weiterer Schwerpunkt der Schulsozialarbeit ist die Einzelfallhilfe, die sich in ihrer Umsetzung sehr unterschiedlich gestaltet. Grundsätzlich unterliegt die Einzelfallhilfe aber fachlichen Leitlinien und ist ein freiwilliges, vertrauliches und Bedürfnis orientiertes Angebot. Die Einzelfallhilfe stellt immer ein Hilfsangebot und nie eine Sanktionsmaßnahme dar und wird auch so kommuniziert.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe können verschiedene Beratungsstellen sowie der Allgemeine Soziale Dienst als unterstützende oder, bei Kinderschuttfällen, obligatorische Instanzen herangezogen werden. Die Schulsozialarbeit arbeitet im Rahmen ihrer Tätigkeit eng mit zahlreichen Netzwerkpartner*innen zusammen und nutzt diese diversen Kooperationen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Beratungsanlässe können hierbei beispielweise Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb der Schule, Konflikte mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen oder auch Schwierigkeiten im System Schule sein. Auch bei Trauerfällen im Umfeld, sozial herausfordernden Situationen, Schwierigkeiten in Beziehungen und Freundschaften sowie bei emotionalen Problemen werden Schüler*innen unterstützt. Gesprächs- und Unterstützungsangebote kommen auch bei Eigen- oder Fremdgefährdung von Kindern und Jugendlichen zum Einsatz.

2.2.3 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Die Schulsozialarbeiter*innen beraten bei Bedarf und auf Anfrage auch Erziehungsberechtigte in pädagogischen Fragen. Die Kolleg*innen bringen sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen ein und stellen eine Brücke zwischen den verschiedenen Erziehungsinstanzen und den Schüler*innen dar. Dabei kann die Schulsozialarbeit durch ihre vermittelnde Position das gegenseitige Verständnis der Beteiligten fördern und in Konflikten im Sinne ihres Kinderschutzauftrags handeln. Auch bei der Beratung von Eltern ist die Schulsozialarbeit eng mit Kooperationspartner*innen vernetzt und vermittelt so entsprechend der Beratungsanlässe bei Bedarf an verschiedene Beratungsstellen.

2.3 Projekt- und gruppenbezogene Angebote

Im Rahmen sozialpädagogischer Projekte und gruppenbezogener Angebote geht die Schulsozialarbeit themen- oder gruppenorientiert auf die Bedürfnisse der Schüler*innen ein und fördert ihre Entwicklung und ihr Gemeinschaftserleben. Dadurch lernen die Schüler*innen zum Beispiel mit gruppendynamischen Prozessen umzugehen, Aufgaben gemeinsam zu lösen und als soziale Individuen in der Gemeinschaft zu handeln. Die Angebote finden sowohl innerhalb der Schule als auch mit meist erlebnispädagogischen Inhalten an außerschulischen Lernorten statt, häufig in Kooperation mit anderen Anbietern, so dass ein breites pädagogisch-inhaltliches Spektrum vorgehalten werden kann.

2.3.1 Gewaltprävention

Die Gewaltprävention stellt eine wichtige Komponente der Arbeit der Schulsozialarbeit dar. Hierbei geht es darum, im Vorfeld von Konflikten erfolgreiche Strategien zu erproben um diese lösen zu können. Dadurch vermittelt die Schulsozialarbeit den Schüler*innen wichtige Handlungskompetenzen für herausfordernde Situationen.

Konzept der Streitschlichtung an der Grundschule Königstädten

Bei der Streitschlichtung lernen die Schüler*innen, ihre Konflikte gewaltfrei selbst zu regeln und suchen eigenständig nach Lösungen. Die Streitschlichter*innen erhalten ein Training zu Methoden der

Konfliktlösung, in dem es in erster Linie um Kommunikation untereinander geht. Strafen sind bei der Streitschlichtung nicht vorgesehen.

Die Schulsozialarbeit stellt das Konzept „Wie verhalte ich mich in den Pausen, wenn es Ärger gibt“ auf dem gemeinsamen Elternabend aller dritten Klassen vor. Danach wird das Konzept der Streitschlichtungs-AG erklärt.

Die Schüler*innen der dritten Klassen werden bis zu den Herbstferien in ihren Klassen besucht und interessierte Kinder im Laufe des dritten Schuljahres durch die Schulsozialarbeit zu Streitschlichter*innen ausgebildet. Während ihres vierten Schuljahres werden diese Kinder in den ersten und zweiten großen Pausen eingesetzt, um Konflikte auf dem Schulhof einvernehmlich zu klären. Dabei werden sie durch die Schulsozialarbeit begleitet.

Die Ausbildung dauert in der Regel ein ganzes Schuljahr. Sie beginnt im Herbst (drittes Schuljahr) und endet vor den Sommerferien. Die AG findet einmal wöchentlich für 45 Minuten statt. Nach den Osterferien kommt es zum ersten Einsatz der neuen Streitschlichtung. Diese hospitiert zunächst bei der Streitschlichtung der vierten Klassen und übernimmt die Vertretung, wenn die vierten Klassen zum Beispiel auf Klassenfahrt sind.

Im vierten Schuljahr erfolgt der Einsatz für die einzelnen Streitschlichter*innen einmal bis zweimal pro Woche. Mindestens zwei Schüler*innen sind auf dem Schulhof als Streitschlichtung ansprechbar. Erkennungszeichen sind gelbe Bänder oder Westen. In regelmäßigen Besprechungen werden die Einsätze der Streitschlichtung evaluiert und weitere Fähigkeiten der Kinder eingeübt. Durch den Einsatz der Streitschlichtung gehen die Kinder gestärkt in die weiterführende Schule über.

In abgewandelter Form wurde die Streitschlichtungs-AG auch während der Corona-Pandemie durchgeführt. Das Konzept wurde dazu an die Hygienepläne angepasst und musste permanent überarbeitet werden. Teilweise wurden Inhalte während der Phase der Schulschließungen im Homeschooling vermittelt.

Gewaltprävention an den weiterführenden Schulen

Für das Thema Gewaltprävention steht im Team der Schulsozialarbeit Sekundarstufe I eine pädagogische Fachkraft-Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden zur Verfügung. Die Angebote im Bereich Gewaltprävention werden in Absprache und Kooperation mit den Schulsozialarbeiter*innen an den weiterführenden Schulen geplant und durchgeführt. Durch die Corona-bedingten Einschränkungen konnten im Berichtszeitraum zahlreiche Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

So lag während der pandemiebedingten Schulschließungen der Fokus auf der Konzeptionierung digitalisierter Angebote. Einigen Schulklassen konnten in der Folge digitale Echtzeitangebote über kollaborative Online-Tools zugänglich gemacht werden. Die Umsetzung der Projekte war durch datenschutzrechtliche Einschränkungen und der z.T. fehlenden, schulischen Infrastruktur als auch die zunächst fehlende, flächendeckende Ausstattung der Schüler*innen mit digitalen Endgeräten besonders herausfordernd.

Der Workshop „So anders! Geschlechterrollen auf dem Prüfstand“ in Kooperation mit ProFamilia konnte mehrteilig in einer digitalen Variante mit achten Klasse der Sophie-Opel-Schule durchgeführt werden. Realisiert werden konnte auch ein dreiteiliges Online-Projekt zum Thema Medienkompetenz hinsichtlich Informationsgewinnung im Internet mit einer neunten Klasse der Sophie-Opel-Schule.

Unterstützt durch vielfältige, digitale Methoden ging es dabei um das Erkennen und Verstehen von unseriösen und problematischen Netzinhalten wie „Fake News“, Verschwörungserzählungen und Betrugsmaschen und somit Themen, die im Zuge der Pandemie nochmal an Bedeutung gewonnen haben. Dabei wurde auch die Frage diskutiert, wie mit solchen Inhalten umgegangen werden sollte und zwar insbesondere dann, wenn sie auf die Diskriminierung von Menschen bzw. bestimmten Bevölkerungsgruppen zielen (z. B. „Hate Speech“).

Insgesamt kam dem Thema Medien eine große Bedeutung zu. So gelang es beispielsweise, das langjährige Kooperationsprojekt „MediaZone“ mit dem Jugendbildungswerk komplett zu überarbeiten und mit allen fünften und sechsten Klassen der städtischen Gesamtschulen durchzuführen. Die „MediaZone“ ist eine mobile interaktive Ausstellung zur Förderung der Medienkompetenz.

Auch konnte unter anderem unterstützt durch die Kooperationspartner*innen der Caritas und Polizeidirektion Groß-Gerau ein weiterer an „die MediaZone“ anknüpfender Medienparcours konzipiert und erprobt werden, der in den kommenden Schuljahren für den sechsten Jahrgang etabliert werden soll.

2.3.2 Erlebnispädagogische Angebote

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie spielen erlebnispädagogische „Outdoor“-Projekte eine große Rolle. So wurden im Berichtszeitraum für die Gesamtschulen und die Borngrabenschule zahlreiche Projektstage mit dem Schwerpunkt „Klettern im Ostpark“ und „Floßbau im Waldschwimmbad“ in Kooperation mit dem Jugendbildungswerk veranstaltet.

Mit den fünften Klassen der Gerhart-Hauptmann-Schule wurde zu Beginn des Schuljahres 2021/22 unter dem Motto „Was klotzt du?“ jeweils im Klassenverband mit tausenden Bauklötzen eine Stadt gebaut. Diese Methode fokussiert aus soziometrischer Sicht die sich bildenden Klassengemeinschaften und ist somit für Schüler*innen und Lehrkräfte gleichermaßen interessant. Sie fördert Kreativität und macht allen Beteiligten viel Spaß.

Projekttag „Naturerlebnis“ mit der Jahrgangsstufe sechs an der Gerhart-Hauptmann-Schule

Die Schulsozialarbeiter*innen der Gerhart-Hauptmann-Schule haben mit Schüler*innen der sechsten Klassen einen kooperativen, erlebnispädagogischen Projekttag im Naturfreundehaus in Rüsselsheim unter Anleitung zweier Ehrenamtlicher der Ortsgruppe durchgeführt. Ziel war dabei, das Klassenklima zu stärken und zu verbessern, den Bezug zur Natur zu erweitern und mit den eigenen Sinnen zu erleben.

Das Naturfreundehaus in Mitten des Rüsselsheimer Waldes eignet sich sehr gut als Erfahrungsraum der Natur. Beim Projekttag „Naturerlebnis“ hatten die Schüler*innen die Möglichkeit, den Wald aktiv zu erleben und die eigenen Sinne zu nutzen. Das Ausprobieren von zahlreichen Bewegungsmöglichkeiten, stand bei diesem Projekt im Fokus.

Stärkung des Wir-Gefühls durch die Schulsozialarbeit an der Borngrabenschule

Jährlich führt die Schulsozialarbeit an der Borngrabenschule einen Kooperationstag zur Stärkung des Wir-Gefühls innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft durch. Dabei durchlaufen alle Schüler*innen in einer altersmäßig gemischten Gruppe (erste bis zehnte Klasse) verschiedene Kooperationsübungen. Es werden Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft und individuelle Stärken auf die Probe gestellt und eingesetzt, um die Teamaufgaben in dieser heterogenen Gruppenzusammensetzung lösen zu können.

Bei der Durchführung der Übungen werden vier Bereiche und jeweils vier Gruppenräume genutzt. Die Übungen werden von der Schulsozialarbeit sowie allen Lehrkräften angeleitet,

Jedes Jahr werden vier neue Kooperationsübungen ausgesucht, die innerhalb des Schulvormittags in Gruppen von circa zwölf Schüler*innen gemeinsam durchlaufen werden. Im Anschluss gibt es eine Aufgabe, die von allen Klassen zusammen gelöst werden muss, beziehungsweise bei der die Ergebnisse in einem gemeinsamen Abschluss mit allen Schüler*innen zusammengeführt werden.

Nach vielen positiven Erfahrungen der letzten Jahre hat sich der Kooperationstag innerhalb der Borngrabenschule als jährlich wiederholendes Projekt etabliert und wird von der Schulgemeinschaft als klassenübergreifender Einstieg ins neue Schuljahr für die gesamte Schulgemeinschaft geschätzt.

2.3.3 Gendersensible Arbeit

Junge Menschen benötigen besonders zu Beginn der Pubertät einen geschützten Raum und sensible Unterstützung in ihrer individuellen Entwicklung. Sie wünschen sich Rückzugsräume, in denen sie sich unbeobachtet austauschen können und suchen gleichzeitig Orientierung bei Gleichaltrigen. Zur Schaffung solcher Räume und Zeiten trägt die Schulsozialarbeit mit gezielten unterstützenden Angeboten bei.

Schulsozialarbeit steht Kindern und Jugendlichen beratend und vermittelnd zur Seite bei allen Fragen zur sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität. Sie berät im Schulteam und stellt Kontakte zu Beratungsstellen wie „Queerformat“ her.

Mädchenpause und „One Billion Rising“ an der Georg-Büchner-Schule

An der Georg-Büchner-Schule bot die Schulsozialarbeit den Schülerinnen der vierten Klasse einmal wöchentlich in der Mensa eine kreative Mädchenpause an. In diesem Rahmen hatten die Schülerinnen die Möglichkeit, unter sich zu sein und sich über alle Themen, die sie gerade beschäftigen, auch mit der Schulsozialarbeiterin im geschützten zeitlichen und räumlichen Rahmen auszutauschen. Im Durchschnitt besuchten circa 25 bis 30 Mädchen pro Woche dieses Angebot.

Um einen ansprechenden Rahmen zu schaffen und den Austausch besonders zwischen den Mädchen zu fördern, wurden verschiedene kreative Angebote zur freien Auswahl unterbreitet. Die Mädchen konnten zur Entspannung kneten oder malen, mit verschiedenen Materialien basteln und Gesellschaftsspiele spielen. Die Materialien und kreativen Methoden wurden durch die Mädchen mitbestimmt.

Der weltweite Aktionstag „One Billion Rising“ wird jedes Jahr am 14. Februar mit Aktionen zur Förderung der Rechte von Frauen begangen. Im Mittelpunkt steht ein Tanz, den auf der ganzen Welt an

diesem Tag eine Millionen Frauen tanzen sollen, um ein starkes Zeichen für Frauenrechte zu setzen. Das Lied „Break the Chains“ („zerreißt die Ketten“) zu dem getanzt wird, transportiert dabei wichtige Botschaften wie „mein Körper gehört mir“ und „ich darf selbst entscheiden, wie ich mein Leben gestalten möchte“.

Am 14. Februar 2022 nahmen alle Mädchen des vierten Jahrgangs der Georg-Büchner-Schule an der Aktion teil und tanzten gemeinsam den einstudierten Tanz. So entstanden neben viel Bewegung und freudigen Momenten auch wichtige Gesprächsanlässe zu den Mädchen- und Frauen-Rechten. „One Billion Rising“ wird in Rüsselsheim durch ein stadtweites Netzwerk koordiniert.

„HeRoes“ AG als schulübergreifendes Jungenprojekt

Angeregt durch Themen der Gewaltprävention kam im Schuljahr 2021/22 eine Kooperation mit den „HeRoes“ aus Offenbach zu Stande, bei denen sich junge Männer für Gleichberechtigung und gegen die Unterdrückung von Menschen im Namen der Ehre engagieren. Über entsprechende Workshops hatten insgesamt zwei achte Klassen und fünf neunte Klassen die Möglichkeit, die Arbeit des Peer-Education-Projekts in theaterpädagogischen Workshops kennenzulernen.

Im Anschluss wird auf die Gründung einer schulübergreifenden Jungen-AG hingearbeitet, die neben gemeinsamen Freizeitaktivitäten auch als Forum für Fragen rund um das Leben als junger Mensch und insbesondere als Junge dienen sollte. Die nachhaltige Implementierung des Projektes ist für das kommende Schuljahr geplant.

Projekttag „So Anders? Geschlechterrollen auf dem Prüfstand“

Der in Kooperation mit der Fachstelle Mädchenarbeit der Stadt Rüsselsheim und Pro Familia konzipierte Projekttag „So Anders? Geschlechterrollen auf dem Prüfstand“ kann nach den pandemiebedingten Einschränkungen wieder aufgegriffen und mit je zwei Schulklassen der Gerhart-Hauptmann-Schule und der Sophie-Opel-Schule durchgeführt werden.

Inhaltliche Schwerpunkte des Projekttags bilden mit unterschiedlicher Akzentuierung und orientiert am Gesprächsbedarf der jeweiligen Klasse die Themen „Typisch Mann/Frau“, Berufswahl & Geschlecht, Schönheitsideale & Rollenbilder sowie das Diskutieren, Erkennen, Aufweichen und Dekonstruieren von Rollenstereotypen. Die inhaltlich-methodische Auseinandersetzung mit Geschlechtsidentitäten im geschützten Rahmen von Kleingruppen steht im Fokus. Ebenso werden Intersexualität und Transidentität thematisiert.

2.3.4 Demokratiebildung

Demokratiebildung ist in der Schule sowohl Bestandteil des Lehrplans und Zielsetzung des Ganztags als auch Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit. Diese vermittelt Kinderrechte, führt den Klassenrat als Instrument der Partizipation in Schulklassen ein und begleitet die Klassen bei dessen Umsetzung. Junge Menschen sollen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben zu mündigen und informierten Bürger*innen werden. Wichtige konzeptionelle Bausteine stellen Methoden der Partizipation und das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit den Grundrechten dar.

Der Klassenrat in der Grundschule Hasengrund

In der Grundschule Hasengrund führt die Schulsozialarbeit regelmäßig in den Klassen 1/2 den Klassenrat ein. Im Klassenrat werden Dinge besprochen, die die ganze Klasse betreffen, z.B. ein Ausflug, die Gestaltung des Klassenzimmers oder bei Bedarf auch problematische Themen, wie z.B. Streitigkeiten, die das Klassenklima beeinträchtigen.

Die Themen für den Klassenrat werden von den Schüler*innen sowie auch der Lehrkraft vorgeschlagen. Die Schüler*innen nehmen verschiedene Rollen ein, wie Sprecher*in, Schreiber*in und Zeitwächter*in, hierbei werden sie von der Lehrkraft und der Schulsozialarbeit unterstützt und führen sie zunehmend selbständiger aus.

Die Kinder lernen und erfahren Verantwortung zu übernehmen, zuzuhören, andere Meinungen gelten zu lassen, Probleme zu benennen und gemeinsam zu lösen und ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern.

Der Klassenrat in der Grundschule Hasengrund bietet zudem den nötigen Raum sich zu entschuldigen, zu bedanken, andere Schüler*innen zu loben, einen positiv erlebten Moment in der Schule zu nennen und anderen Schüler*innen durch das Stopp-Zeichen mitzuteilen, wenn man sich durch etwas gestört fühlt. Nach der Einführung des Klassenrats wird dieser in der Regel einmal pro Woche durchgeführt.

Kinderrechteprojekt der Georg-Büchner-Schule

Die Schulsozialarbeit der Georg-Büchner-Schule führte mit zwei dritten Klassen ein Projekt zum Thema Kinderrechte durch. Dabei kam die „Kinderrechte-Rallye“ des Landes Hessen zum Einsatz, eine Broschüre, die die Kinderrechte altersgerecht darstellt.

Das Thema stieß bei den Schüler*innen auf großes Interesse und führte zu konstruktiven Diskussionen über die einzelnen Rechte und deren Bedeutung für ihren Alltag. Auch die Einhaltung der Kinderrechte in verschiedenen Herkunftsländern wurde betrachtet. Die Schüler*innen erzählten von den Erfahrungen, die sie oder ihre Eltern in diesen Ländern gemacht haben.

Das Projekt enthielt auch ein Kinderrechte-Quiz, dass die Schüler*innen mit Bravour lösten. Mit einigen der Kinder wurden zum Abschluss Plakate gestaltet, in denen die einzelnen Kinderrecht und deren Bedeutung dargestellt wurden.

2.3.5 Diversitätssensible Arbeit

Die Schüler*innen einer Schule bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen, Wissensstände, Fertigkeiten und Fähigkeiten mit. Der Fokus diversitätssensibler Arbeit liegt darauf, Gemeinsamkeiten der Schüler*innen zu finden und gleichzeitig deren Unterschiedlichkeit wertzuschätzen. Durch den diversitätssensiblen Ansatz der Schulsozialarbeit wird Ausgrenzung vorgebeugt und der respektvolle Umgang mit Menschen in ihrer Vielfalt gefördert.

Ziel ist die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, sensibel mit unterschiedlichen Menschen umzugehen und Unterschiede als Vielfalt zu begreifen. Die diversitätssensible Arbeit fördert somit die Offenheit der Schüler*innen gegenüber dem Verschieden-Sein, den respektvollen Umgang miteinander und dadurch die Inklusion in der Schule.

Klassenzimmertheater an der Alexander-von-Humboldt-Schule

Ein Klassenzimmertheater ist ein Theaterstück, das speziell für Schulen beziehungsweise direkt für das Klassenzimmer konzipiert ist. Hier wird das Klassenzimmer zum Spielort. Tische, die sonst zum Schreiben von Klassenarbeiten dienen, verwandeln sich in Requisiten oder in eine Bühne. Ein Theater wird unmittelbar erfahrbar. Zwei Klassen aus dem Jahrgang acht der Alexander-von-Humboldt-Schule konnten dies im Februar 2022 erleben.

Die Schulsozialarbeit der Alexander-von-Humboldt-Schule in Kooperation mit Kultur 123 konnten ein Ensemble des Landestheaters Marburg für zwei Termine gewinnen. Auf Grund aktueller Themen und Interessen der Schulkassen entschieden sich alle Beteiligten für das Theaterstück „Haut“.

Dieses Theaterstück erzählte von einer sonderbaren und außergewöhnlichen Begegnung zweier Mädchen im Transit zum Erwachsenwerden. Vorurteile und Normen wurden hier in den Vordergrund, aber auch in Frage gestellt. Tabuthemen wie zum Beispiel Ritzen, Magersucht und Suizid werden aufgebrochen.

Die Schüler*innen konnten sich überraschend gut auf die zum Teil sehr deutliche Darbietung einlassen. Auch in der anschließenden Feedback Runde mit den Schauspieler*innen zeigten sie sich ergriffen, offen und neugierig.

Die darauffolgende Unterrichtsstunde nutzte die Schulsozialarbeit, um mit den Schüler*innen das Erlebte zu reflektieren. Hier wurden die beiden Charaktere der dargestellten Mädchen betrachtet und ihre Lebensgeschichte hinterfragt. Die Schüler*innen brachten sich aktiv ein und erkannten Parallelen zu eigenen Situationen und Problemen.

Respekt-Mal-Wettbewerb an der Georg-Büchner-Schule

Die Georg-Büchner-Schule beteiligte sich am Malwettbewerb zum Thema Respekt des hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Dazu wurde im Rahmen des Sozialen Lernens durch die Schulsozialarbeit in allen ersten und zweiten Klassen das Thema Respekt eingeführt und ausführlich mit den Schüler*innen erarbeitet. Danach malten alle Schüler*innen der ersten, zweiten und dritten Klassen Bilder zum Thema Respekt.

In einem Beteiligungsprozess wurden die Kunstwerke zunächst in den Klassen und anschließend im Jahrgang ausgestellt und prämiert. Einige Bilder wurden auch beim landesweiten Wettbewerb eingereicht.

„Irgendwie Anders“ an der Grundschule

Im Rahmen des Sozialen Lernens der ersten Klassen kommt regelmäßig das Buch „Irgendwie Anders“ zum Einsatz. Darin geht es um die Themen Freundschaft, Anders- und Ausgeschlossen-Sein und den Wunsch des Dazugehörens. Die Schüler*innen lernen so, alle Kinder in eine Klassengemeinschaft zu integrieren und mitspielen zu lassen.

Titelfigur der Geschichte ist ein kleines Monster, das wegen seiner Andersartigkeit Ausgrenzung erfährt und sich Freundschaften wünscht. Mit kreativen und interaktiven Methoden wird die Geschichte des kleinen Monsters nachvollzogen und zum Ende der Einheit eine ganze Schulklasse mit

vielen verschiedenen befreundeten Monstern erschaffen, die als visuelle Erinnerung im Klassenraum ausgestellt wird.

3. Corona-Pandemie

3.1 Besondere Herausforderungen

Die Corona-Pandemie brachte auch für die Schulsozialarbeit zahlreiche Herausforderungen und Veränderungen mit sich. So forderten Schulschließungen, Notbetreuungen, Abstandsregelungen und weitere Schutzmaßnahmen neue und vor allem den Umständen entsprechende Konzepte und Ideen. Die bewährten Methoden der Schulsozialarbeit wurden teilweise überarbeitet und an die veränderte Situation angepasst, es kamen vermehrt digitale Methoden zum Einsatz.

Während des Lockdowns waren die Schüler*innen teilweise mehrere Wochen bis Monate im Distanzunterricht und somit ohne direkte Kontaktmöglichkeit. Soziale Interaktion zwischen den Schüler*innen fand in dieser Zeit so gut wie nicht statt. Die Vermittlung von Themen des Sozialen Lernen wurde teilweise als Online-Angebot durchgeführt während auch das soziale Miteinander auf digitalen Austausch beschränkt war. Es entstand ein Ausnahmezustand, geprägt von Ungewissheit und ständigem Wandel, wodurch die Arbeit der Schulsozialarbeit permanente Flexibilität und Kreativität erforderte.

Die Schulanfänger*innen waren vermehrt vor Schulbeginn nicht in der Kindertagesstätte, sodass sie einen Aufholbedarf bezüglich sozialer Fertigkeiten und dem sozialen Miteinander in Gruppen gleichaltriger Kinder mit in die Schule brachten. Auch die Sprachentwicklung einiger Schulanfänger*innen war deutlich schwächer, sodass viele Inhalte vereinfacht und in sehr leichte Sprache umgewandelt wurden. Zusätzlich zeigten die Schüler*innen der zweiten und dritten Klassen durch den Lockdown Nachholbedarfe in Bezug auf ihre sozialen Fertigkeiten, sodass eine deutlich erhöhte Anzahl an Konflikten zwischen den Schüler*innen entstand und zu bearbeiten war.

Psychische Belastungen wirkten sich in verschiedener Hinsicht auf die jungen Menschen aus. Schulsozialarbeit war häufig eine der wenigen Konstanten in dieser Zeit und verzeichnete ein bisher nicht gekanntes Ausmaß von Bedarf an Beratung und Einzelfallhilfe.

3.2 Aktionsprogramm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“

Im Rahmen des Programms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ stehen bis August 2023 Bundes- und Landesmittel zur Verfügung, die auch für die Arbeit der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Jugendförderung verwendet werden. Diese werden bedarfsorientiert für unterschiedliche Angebote genutzt. Diese haben zum Ziel, Herausforderungen und Belastungen der Kinder und Jugendlichen aufzuarbeiten, die durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen entstanden sind.

3.2.1 Aufholen nach Corona im Grundschulbereich

Im Grundschulbereich werden die Fördermittel zur Aufstockung der Arbeitszeit von Schulsozialarbeiter*innen im Zeitraum Januar 2021 bis Herbst 2022 genutzt. Außerdem wurden verschiedener Ma-

aterialien zur Bewegungs- und Motorik-Förderung und Kooperationsspiele angeschafft, die in vielfältigen Angeboten zum Einsatz kommen werden. Diese Entwicklungsbereiche waren für Kinder während des Lockdowns kaum erlebbar und sollen nun im Fokus stehen. Die Materialien können langfristig genutzt werden, um die Klassengemeinschaft und Kooperation zu fördern.

Darüber hinaus sind weitere Angebote in Planung. Der Fokus dieser Projekte soll darauf liegen, gemeinsame Erlebnisse zu schaffen und die Klassengemeinschaft und deren Zusammenhalt zu stärken. Dies kann z.B. durch erlebnispädagogische Maßnahmen zum Teambuilding an außerschulischen Lernorten geschehen.

Themen aus dem Sozialen Lernen der ersten Klassen werden nach Möglichkeit und personeller Besetzung in den zweiten Klassen nachgeholt. In Klassen, die aufgrund des Lockdowns weite Teile des Sozialen Lernens nicht erleben konnten, kommt es vermehrt zu interpersonellen Konflikten, Schwierigkeiten über Gefühle zu sprechen und Nachholbedarf bei der Entwicklung von Empathiefähigkeit und Perspektivwechsel. Diesen Schüler*innen wird durch die Schulsozialarbeit mit gezielten Übungen ein Raum geboten, um wichtige soziale Regeln und Kompetenzen zu erlernen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Einzelförderung von Schüler*innen dar. Hierbei liegt der Fokus auf der Entwicklung von Resilienz und persönlicher Sozialkompetenzen. Dies ist besonders wichtig bei Schüler*innen, die vor Schuleintritt keine oder nur eingeschränkte Möglichkeit hatten, im Lockdown die Kindertagesstätten zu besuchen. Auch in Kleingruppen werden Kinder mit besonderem Förderbedarf unterstützt, um Rückstände in der Entwicklung der sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzuholen.

Themenorientierte Klassenbegleitung der Schulsozialarbeit an der Eichgrundschule - Entspannungsprojekt „Ruhekissen“

Anlass für das Projekt war die allgemeine Unruhe und die mangelnde Konzentrationsfähigkeit in einer dritten Klasse in Folge der Pandemie. Ziel war, dass die Schüler*innen und die Klassenbegleitung verschiedene Methoden kennenlernen beziehungsweise erlernen, die ihnen ermöglichen, Entspannungszeiten in den Schulalltag zu integrieren. Mit gezielten Übungen und Techniken lernten die Schüler*innen, sich zu entspannen und ihren Körper besser wahrzunehmen.

Zunächst stellten die Schüler*innen aus Stoffbeuteln individuell gestaltete Ruhekissen her. Die fertigen Ruhekissen wurden im Klassenraum deponiert und bei Bedarf für Entspannungsübungen im Schulalltag verwendet.

Während der kreativen Phase wurden verschiedene Atemtechniken eingeübt und ausprobiert. Mit Hilfe von Methoden, wie Phantasiereisen oder autogenem Training, wurden Übungen am Sitzplatz durchgeführt, wobei die Kissen als Kopfkissen dienten. Darüber hinaus wurden Übungen zur progressiven Muskelentspannung in der Sporthalle durchgeführt, so dass die Kinder zur Ruhe zu kommen und ein neues Körpergefühl entwickeln konnten.

3.2.2 Aufholen nach Corona im Bereich der weiterführenden Schulen

Für die Schüler*innen der Sekundarstufe I werden die zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie zur Umsetzung erlebnispädagogischer und kultureller Angebote verwendet. Außerdem wurden Materialien zur pädagogischen Gruppenarbeit angeschafft. Das Angebot wird in Abstimmung mit den Klassenlehrkräften an den Förderbedarf der jeweiligen Klassen angepasst.

Das Hauptaugenmerk wird auf den Bereich Erlebnispädagogik gelegt, um die soziale Interaktion, die Klassengemeinschaft sowie motorische Fähigkeiten zu unterstützen. Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit und der Jugendförderung führen seit Juni 2022 mit Unterstützung von ehrenamtlich Helfenden erlebnispädagogische Projektstage mit Schulklassen im In- und Outdoorbereich durch.

Hierbei kommen bereits erprobte Angebote wie „Klettern im Ostpark“ und „Floßbau im Waldschwimmbad“ zum Einsatz. Für das Schuljahr 2022/23 sind außerdem neu konzipierte Angebote wie „Seifenkistenbauen“, „Kettenreaktion“ und „Escape Room“ geplant.

Weiterhin sind im Bereich Schulsozialarbeit über das Aufholprogramm Ausflüge, theaterpädagogische Angebote und Selbstverteidigungskurse in Planung. Durch das Spektrum der Angebote werden Sozialkompetenzen, individuelle und kooperative Fähigkeiten gefördert sowie positive Effekte für die Klassengemeinschaft erzielt.

4. Netzwerk und Teamarbeit

Die Schulsozialarbeit gehört den verschiedenen Gremien innerhalb der Schulen an und kooperiert mit diversen Partner*innen aus Jugendhilfe und Jugendförderung und mit Beratungsstellen. Zusätzlich besteht ein enger Austausch im Team der Schulsozialarbeit im Rahmen von Dienst- und Teambesprechungen, Projektgruppen, Teamtagen und Supervision. Diese Vernetzung und der damit verbundene Austausch sind wichtige Instrumente zur Sicherung des Kinderschutzes sowie zur Evaluation und Weiterentwicklung von qualitativem Arbeiten.

4.1 Netzwerk Gemeinwesen

Die Schulsozialarbeit arbeitet eng mit verschiedenen Institutionen im Sozialraum zusammen. Ziel ist die Vernetzung und Kooperation der Akteur*innen, um Kindern und Jugendlichen ein gut verzahntes Unterstützungsangebot in Schule und Freizeit machen zu können. Für die jeweiligen Sozialräume werden bedarfs- und zielgruppenbezogene Angebote entwickelt.

Pädagogische Fachkräfte der Schulsozialarbeit nehmen nach Kapazität und Möglichkeit an bestehenden Stadtteilforen teil und planen gezielte Aktionen oder initiieren regelmäßige Programme. Die Teilnahme an stadt- und kreisweiten Vernetzungstreffen findet zu verschiedenen Themen nach Bedarf statt.

4.2 Netzwerk Kinderschutz

Im Hinblick auf den Kinderschutz kommt der Vernetzung mit Beratungsstellen und anderen Institutionen der Jugendhilfe eine besondere Rolle zu. Schulsozialarbeit erlebt Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag und ist oft erste Anlaufstelle, wenn diese in belastende Lebenssituationen geraten. In der

Folge unterstützen die pädagogischen Fachkräfte durch eigene erste Angebote und stellen dann den Kontakt zu anderen Akteur*innen im Netzwerk her. Die Erziehungsberechtigten werden nach Möglichkeit eingebunden, gestärkt und unterstützt.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift das bestehende Schutzkonzept der Schulsozialarbeit. Es werden insofern erfahrene Fachkräfte der Beratungsstellen und bei Bedarf der Allgemeine Soziale Dienst oder auch weitere Beratungsangebote einbezogen. Da Schulsozialarbeit Kinder und Jugendliche in der Regel über viele Jahre hinweg erlebt und begleitet, ist sie im Kinderschutzverfahren von großer Bedeutung.

4.3. Schulsozialarbeit und Jugendförderung

Die Schulsozialarbeit kooperiert eng mit der städtischen Jugendförderung zum Austausch und zur Durchführung verschiedener Projekte und Angebote an Schulen und für Schüler*innen. Dabei liegt der Fokus auf erlebnispädagogischen Angeboten und Erfahrungen.

Programme im Sozialraum werden abgestimmt und den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Die Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendhäusern im Sozialraum wird nach Möglichkeit und Bedarf zum Austausch und zur Entwicklung gemeinsamer Angebote durchgeführt.

4.4 Team- und Konzeptionstage

Die Teamtage des Grundschulteams finden jährlich in der letzten Woche der Sommerferien statt. In diesem Rahmen werden Fortbildungen durchgeführt und schulübergreifende Projekte geplant. Auch pädagogische Themen werden besprochen und Methoden im Team ausgetauscht, neue für das kommende Schuljahr relevante Inhalte und Konzepte werden erarbeitet.

Das Team der Sekundarstufe I widmete sich im vergangenen Schuljahr der Weiterentwicklung der Konzeption vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen in und nach der Pandemie und damit verbundener Herausforderungen in der pädagogischen Praxis.

Die Kolleg*innen der Schulsozialarbeit nehmen gezielt an themenbezogenen Fortbildungen teil. Beide Teams haben regelmäßig Supervision.

5. Ausblick Schuljahr 2022/23

Im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ werden die bereits geplanten weiteren Maßnahmen in Kooperation mit der Jugendförderung umgesetzt. Da die Corona-Pandemie das gesellschaftliche Miteinander weiterhin beeinflussen wird, werden auch die damit verbundenen Auswirkungen im Schulsystem eine Rolle spielen.

Kinder und Jugendliche kommen wegen des Krieges in der Ukraine und aus anderen Kriegs- und Krisengebieten als Geflüchtete im Schulsystem an und bedürfen achtsamer Unterstützung bei der Integration. Die Belastungen der Familien durch die Energiekrise und den fortschreitenden Klimawandel treffen mit besonderer Härte Kinder und Jugendliche. Sie haben direkte und indirekte Auswirkungen auf deren Wohlbefinden, ihre psychische Konstitution und das soziale Miteinander in der

Schule. Aufgabe der Schulsozialarbeit wird es sein, die Schüler*innen aufzufangen, ihre Resilienz zu stärken und im Kinderschutzverfahren mitzuwirken.

Individuelle Benachteiligungen, die Kindern und Jugendliche im Zusammenhang mit den genannten Aspekten erfahren, sind durch Schulsozialarbeit in Einzelfallhilfe und im Sozialen Lernen aufzufangen. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an diesen Angeboten wie auch an Beratungen der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten weiter steigen wird.

Der für 2026 beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen setzt den Ausbau der dort angesiedelten Ganztagsangebote in erheblichem Ausmaß voraus. Diese Herausforderung kann aus personeller Sicht nur durch das Zusammenwirken des ganzen Schulteams gelingen, Schulsozialarbeit wird hierbei tatkräftig mitwirken.

In der neuen Grundschule Parkschule begleitet Schulsozialarbeit die Schüler*innen des ersten Jahrgangs von Beginn ihrer Schullaufbahn an und bringt sich ins Schulteam und den Ganztags ein.

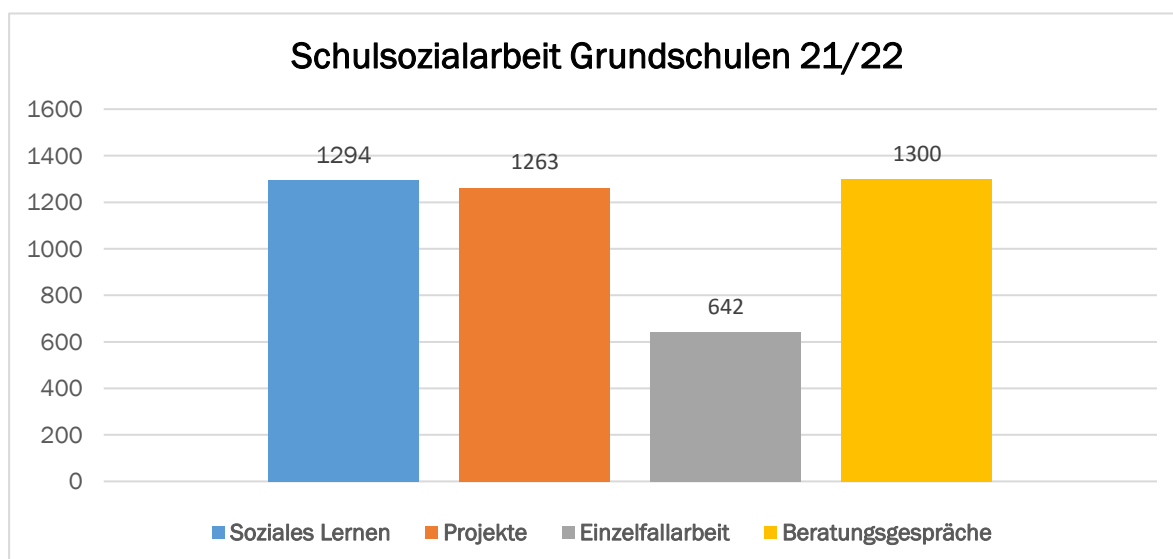
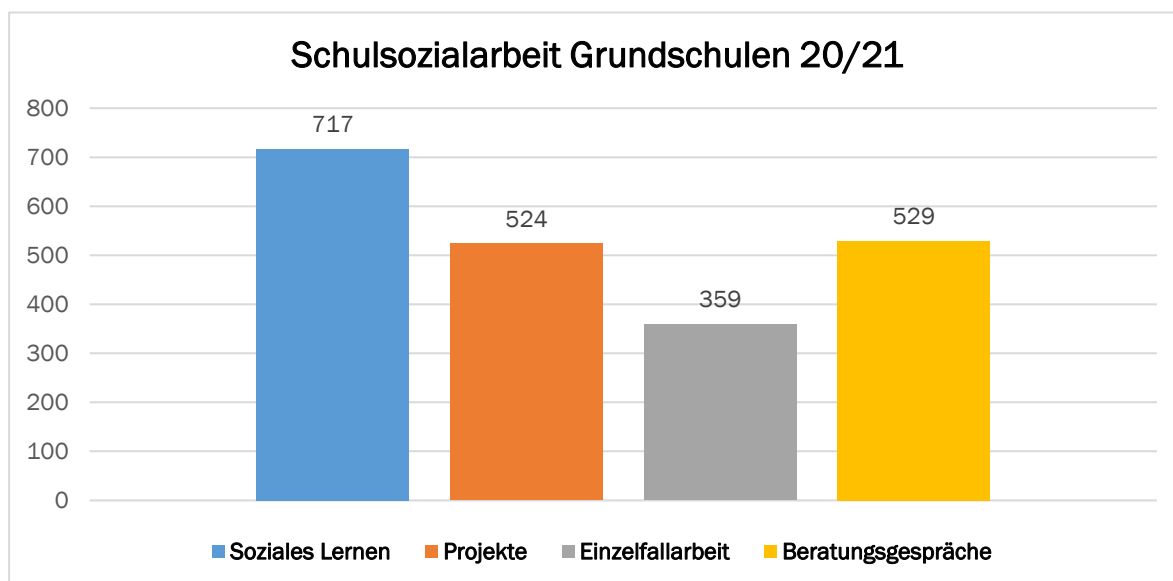
Der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit ist wegen des nicht beschlossenen Haushalts 2022 faktisch verschoben worden. Die dringend benötigten personellen Ressourcen für die Grund- und Förderschulen werden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung sobald als möglich eingestellt werden.

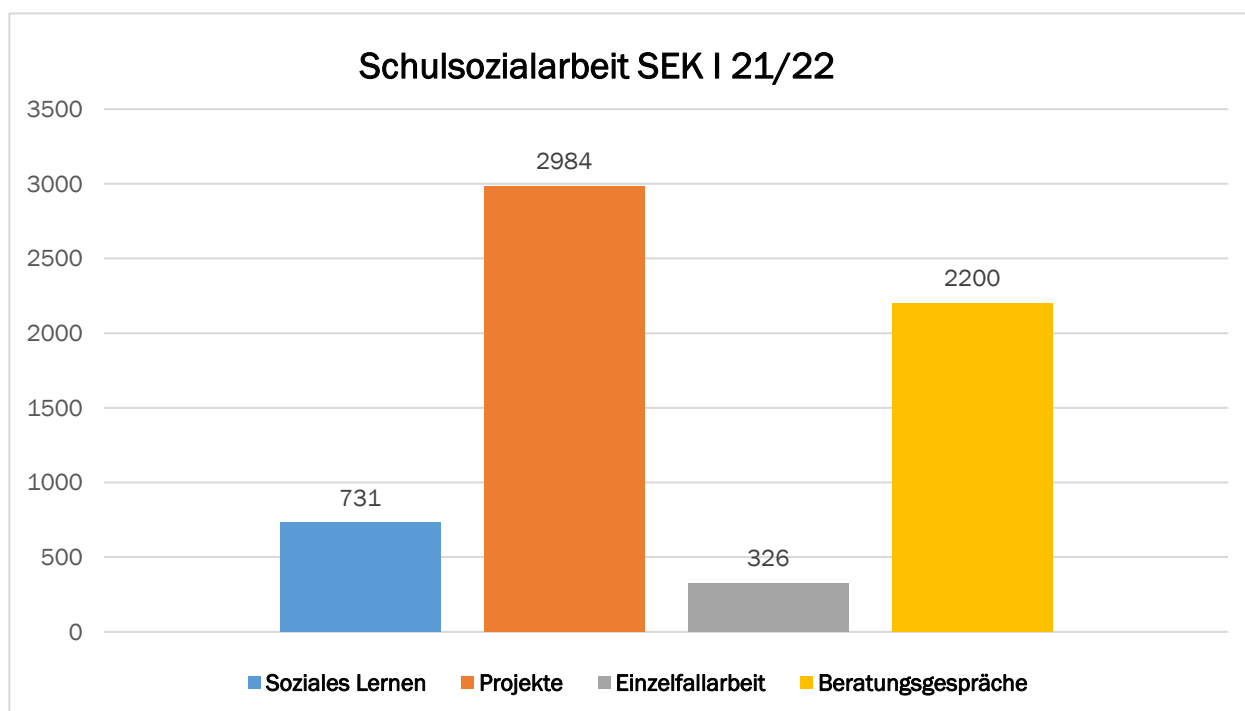
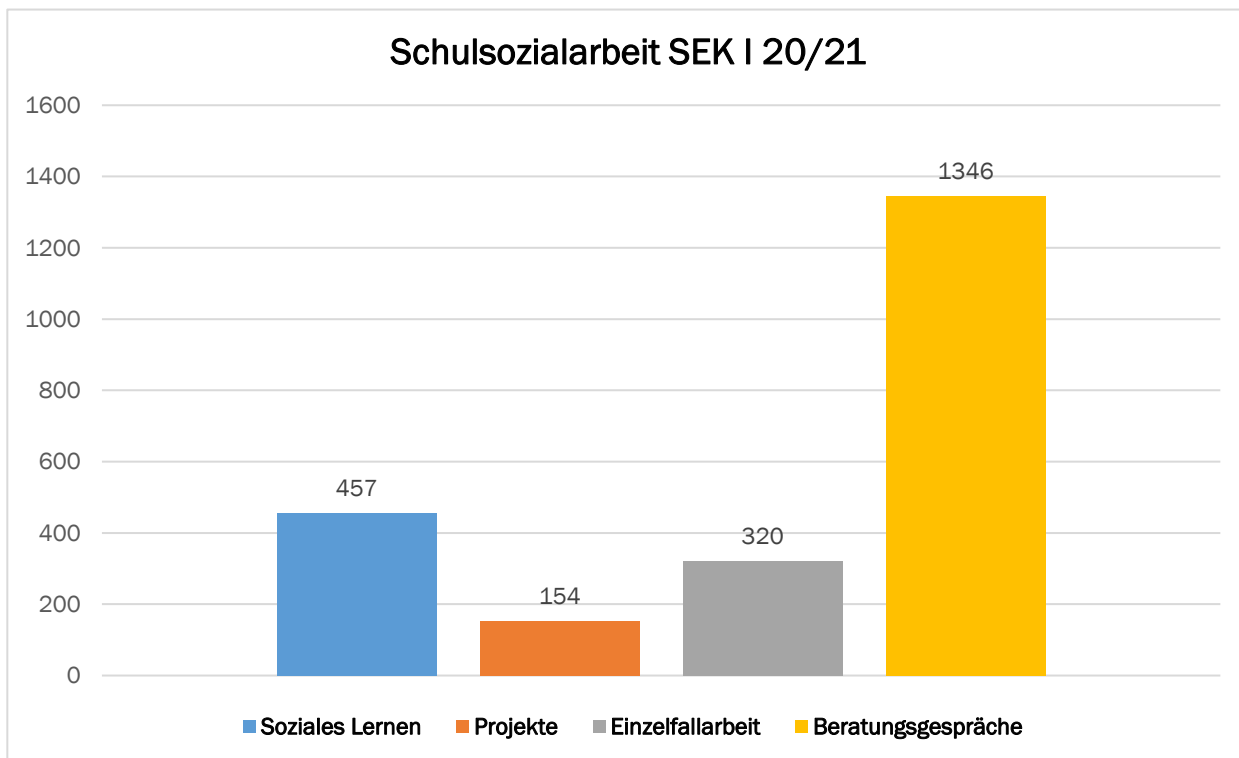
6. Schulsozialarbeit in Zahlen

Erläuterung:

In den Säulen für Soziales Lernen, Projekte und Einzelfallarbeit wird die Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen angegeben.

In den Säulen für Beratungsgespräche wird die Anzahl der geführten Beratungen angegeben.







Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-291/21-26	
Datum	28.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.10.2022	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	13.10.2022	vorberatend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.10.2022	beschlussempfehlend

Betreff:

Anpassung Kreisel Bensheimer Straße

Bezug: Antrag Nr. 80a/ 21-26 2021 „Anpassung Kreisel Bensheimer Straße“ vom 17.03.2022 der Fraktion Die Grünen/ Linke Liste Soli/ ABI.

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlusstext:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Entwicklung eines Radweges in Richtung Rüsselsheim Stadt entlang Horlachegraben und dem Gewerbegebiet Blauer See bereits Bestandteil des städtischen Radverkehrskonzepts ist und der Verbindungsweg zwischen dem Radweg entlang der L 3040 (Adam-Opel-Straße) und dem Horlachegraben auf Höhe der Werkzeug- und Baubedarfshandlung in der Lise-Meitner-Straße ausgebaut wird, wenn es die Haushaltslage erlaubt.
2. eine Verbesserung der Auffahrsituation des Radverkehrs auf die Kreiselzufahrt durch Änderung der Markierung erreicht werden soll.
3. das Anbringen zusätzlicher Fahrradsymbole zwischen den Fußgängerüberwegen nicht erforderlich ist, sondern aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Markierungen und Schilder eher gegenteilig sind und zur Unübersichtlichkeit beitragen.
4. die Einrichtung einer temporären Tempo 30-Zone zwischen der Kreuzung L3040 und Kreuzung Bensheimer Straße/Rathausstraße aus den in der Drucksache 209/21-26 zu AT59/21-26 genannten Gründen (Vorgaben der Straßenverkehrsordnung StVO) nicht möglich ist.
5. die vorgeschriebenen Mindestmaße für die Gehwegbreite beiderseits der Laterne eingehalten werden und dass die Kosten für das Umsetzen der Straßenbeleuchtung in unverhältnismäßig hohem Maße entgegenstehen und daher auf ein Umsetzen verzichtet wird.

6. der Kreisverkehrsplatz (KVP) in der Bensheimer Straße als Zufahrt zum dortigen Lebensmittelmarkt gemäß den genehmigten Ausführungsplänen gebaut und sämtliche taktile Elemente und abgesenkten Bordsteinkanten für den barrierefreien Ausbau korrekt verlegt wurden. Die Kosten für Planung als auch für die Bauausführung des KVP gingen zu Lasten des Lebensmittelmarktbetreibers und die Bauleistungen wurden im Rahmen einer VOB-Abnahme (Verdingungsordnung für Bauleistungen) förmlich abgenommen und an die Stadt Rüsselsheim am Main übergeben. Es wurden im Rahmen dieser Abnahme keine Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit festgestellt.
7. eine Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr auf der nördlichen Seite geprüft wurde. Hier wird eine mögliche Gefährdung der Fußgänger*innen gesehen, da die erforderlichen Breiten für einen gemeinsamen Geh- und Radweg (mindestens 2,50 m) nicht in der gesamten Länge vorhanden sind. Insofern ist aus Gründen der Sicherheit der Gehweg für den Radverkehr nicht freizugeben.
8. die Position des Verkehrsschildes angepasst wird, sodass die Sichtbarkeit des Schildes bei Erhalt des Baumes dauerhaft sichergestellt wird. (Siehe Anlage 1; Planausschnitt 1)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag Nr. 80a der Fraktion Die Grünen/ Linke Liste Soli/ ABI vom 17.03.2022 als erledigt zu erklären.

Begründung:

A. Ziele

Ziel ist es die Akzeptanz des Kreisverkehrsplatzes in der Bensheimer Straße durch eine optimierte Situation für alle Verkehrsbeteiligten unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten, den rechtlichen Vorgaben sowie sicherheitsrelevanten Aspekten zu erhöhen.

B. Ausgangslage

Zur Erschließung des im März 2022 eröffneten Lebensmittel-Marktes in der Bensheimer Straße in Rüsselsheim-Königstädten war die Herstellung eines Anschlusses des Grundstücks an das öffentliche Straßennetz sowie die Anpassung der Verkehrssituation in der Bensheimer Straße erforderlich. Hierfür wurden mehrere Varianten untersucht. Die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes auf der Bensheimer Straße hat sich als favorisierte Variante ergeben. Planung und Bau des Kreisverkehrsplatzes erfolgten durch den Lebensmittelmarktbetreiber. Die Ausführungsplanunterlagen wurden durch den Magistrat geprüft und genehmigt. Der Bau wurde den Ausführungsplänen entsprechend umgesetzt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wurde der Kreisverkehrsplatz im Rahmen einer VOB-Abnahme (Verdingungsordnung für Bauleistungen) förmlich abgenommen und an die Stadt Rüsselsheim am Main übergeben.

C. Beschlusshistorie

Mit dem Beschluss zur Drucksache 359/16-21 „Bebauungsplanverfahren Nr. V+E9 Bezeichnung Nahversorgung Königstädten hier: Verkehrserschließung EDEKA Königstädten, am 06.09.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Kreisverkehrsplatz an der Zufahrt zum Edeka-Gelände in der Bensheimer Straße errichten zu lassen.

Mit dem Beschluss zur Drucksache 839/16-21 „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ am 24.06.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die

Maßnahme S069 – Ausbau des westlichen Teils der Lise-Meitner-Straße als Geh.- und Radweg – in dem geforderten konkreten Vorschlag zur Abarbeitung der aufgelisteten Maßnahmen höher als bisher zu priorisieren und umzusetzen.

Mit der Drucksache 209/21-26 „Neuregelung des Straßenverkehrs in der Bensheimer Straße hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.07.2022 zur Kenntnis genommen, dass die Anordnung von Tempo 30 den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen muss und daher nicht über den ganzen Bereich der Bensheimer Straße erfolgen kann. Zudem hat sie beschlossen, den unmittelbaren Nahbereich (300 Meter um die Kindertagesstätte Bensheimer Straße) mit Zeichen 274-30 StVO (30 km/h) und Zusatzzeichen 1042-33 (Mo-Fr 06.30 – 17.30 Uhr) zu beschildern.

D. Weiteres Vorgehen

1. Die Entwicklung eines Radweges in Richtung Rüsselsheim Stadt entlang des Horlachegrabens und dem Gewerbegebiet Blauer See ist Bestandteil des städtischen Radverkehrskonzepts. Der Verbindungsweg zwischen dem Radweg entlang der L 3040 (Adam-Opel-Straße) und dem Horlachegraben auf Höhe der Werkzeug- und Baubedarfshandlung in der Lise-Meitner-Straße wird ausgebaut sobald es die Haushaltslage erlaubt.
2. Eine Verbesserung der Auffahrsituation des Radverkehrs auf die Kreiselzufahrt soll durch Anpassung der Markierung erreicht werden. (Siehe Anlage 1; Planausschnitt 1) Dies soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden, wenn es die Witterung erlaubt.
3. Das Anbringen zusätzlicher Fahrradsymbole zwischen den Fußgängerüberwegen ist nicht erforderlich, vielmehr sind sie aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Markierungen und Schilder eher gegenteilig und tragen zur Unübersichtlichkeit bei.
4. Die Einrichtung einer temporären Zone 30 zwischen Kreuzung L3040 und Kreuzung Bensheimer Straße/Rathausstraße ist aus den in der Drucksache 209/21-26 zu AT59/21-26 „Neuregelung des Straßenverkehrs in der Bensheimer Straße“ genannten Gründen (Vorgaben der Straßenverkehrsordnung StVO) nicht möglich.
5. Die vorgeschriebenen Mindestmaße für die Gehwegbreite (90 cm für Rollstuhlfahrende) beiderseits der Laterne werden eingehalten. (Siehe Anlage 1; Auszüge aus Praxisleitfaden „Barrierefreiheit“ für den Kreis Groß-Gerau und Bild 4 mit Bemaßung) Die Kosten für das Umsetzen der Straßenbeleuchtung mit ca. 7.500,-€ pro Leuchte stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen. Es wird auf ein Umsetzen verzichtet.
6. Der Kreisverkehrsplatz (KVP) in der Bensheimer Straße als Zufahrt zum dortigen Lebensmittelmarkt wurde gemäß den genehmigten Ausführungsplänen gebaut und sämtliche taktile Elemente und abgesenkten Bordsteinkanten für den barrierefreien Ausbau korrekt verlegt. (Siehe Anlage 1; Planausschnitt 3 und Auszüge aus Praxisleitfaden „Barrierefreiheit“ für den Kreis Groß-Gerau) Die Kosten für Planung als auch für die Bauausführung des KVP gingen zu Lasten des Lebensmittelmarktbetreibers und die Bauleistungen wurden im Rahmen einer VOB-Abnahme (Verdingungsordnung für Bauleistungen) förmlich abgenommen und an die Stadt Rüsselsheim am Main übergeben. Es wurden im Rahmen dieser Abnahme keine Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit festgestellt.
7. Eine Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr auf der nördlichen Seite wurde geprüft. Hier wird eine mögliche Gefährdung der Fußgänger*innen gesehen, da die erforderlichen Breiten für einen gemeinsamen Geh- und Radweg (mindestens 2,50 m) nicht in der

gesamten Länge vorhanden sind. (Siehe Anlage 2; Planausschnitt 4 und Tabelle 27)
Insofern ist aus Gründen der Sicherheit der Gehweg für den Radverkehr nicht freizugeben.

8. Die Position des Verkehrsschildes wird angepasst, sodass die Sichtbarkeit des Schildes bei Erhalt des Baumes dauerhaft sichergestellt wird. (Siehe Anlage 2; Planausschnitt 5)

E. Kosten

Für den Ausbau des Verbindungsweges zwischen dem Radweg entlang der L 3040 (Adam-Opel-Straße) und dem Horlachegraben in der Lise-Meitner-Straße sind laut Radverkehrskonzept Kosten in Höhe von rund 55.000 € zu erwarten.

Für die Anpassung der Markierung der Radverkehrszufahrt in den Kreisverkehrsplatz und die Anpassung der Position des Verkehrsschildes (Fußgängerüberweg) sind Kosten in Höhe von rund 1.000 € zu erwarten.

F. Finanzierung

Im Haushalt 2022 sind Mittel für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts vorgesehen. Sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt, kann der Ausbau des Verbindungsweges in der Lise-Meitner-Straße dadurch finanziert werden. Nach Möglichkeit werden für die Maßnahme Fördermittel akquiriert. Es ist eine Regelförderquote von 70 % zu erwarten.

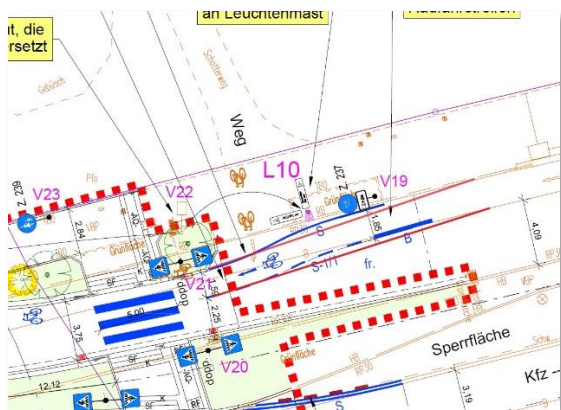
Im Haushalt 2022 sind Mittel für die Unterhaltung von Verkehrszeichen vorgesehen. Sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt, kann die Anpassung der Markierung der Radverkehrszufahrt in den Kreisverkehrsplatz und der Position des Verkehrsschildes dadurch finanziert werden.

G. Auswirkungen auf das Klima

Durch den Ausbau von Radverkehrsverbindungen und die Optimierung bestehender Radverkehrsanlagen kann der Anteil des Radverkehrs am gesamten städtischen Verkehr gesteigert werden. Dadurch ist eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zu erwarten, wodurch sich wiederum Treibhausgasemissionen reduzieren lassen.

Rüsselsheim am Main, 04.10.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister

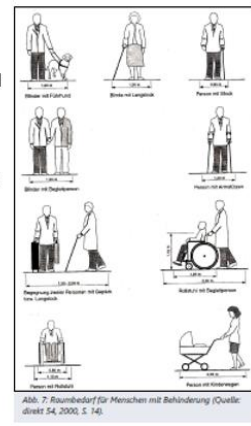


Planausschnitt 1

3.3.1 Erforderlicher Bewegungsraum/ Raumbedarf

Der Raumbedarf für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ist im Grunde sehr ähnlich. Maßgeblich sind letztlich die Bewegungsmaße für Menschen mit Rollstuhl.

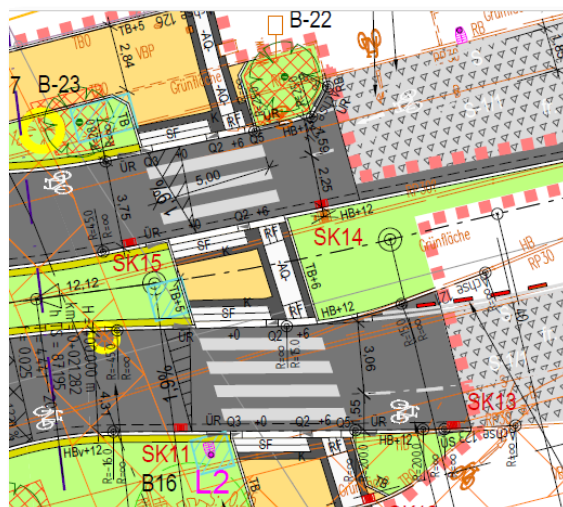
Bedarfsart	Mindestmaße in Metern
Breite zur Bepflanzung	1,20 m
Für den Richtungswechsel	1,50 x 1,50 m
Breite in Durchgängen	0,90 m
Lichter Höhe	2,25 m



Auszug aus Praxisleitfaden „Barrierefreiheit“ für den Kreis Groß-Gerau



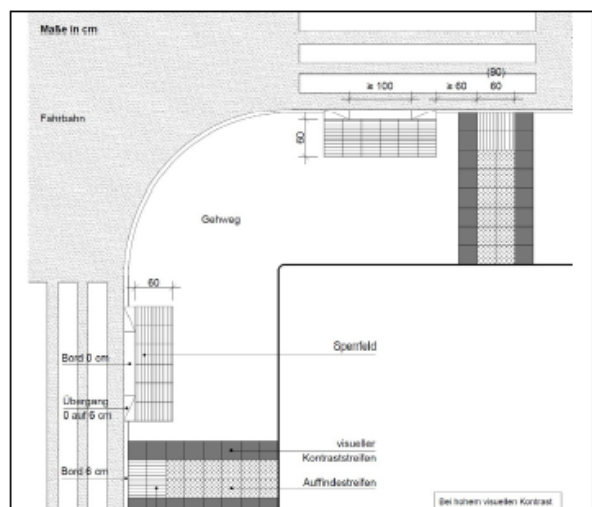
Bild 4 mit Bemaßung



Planausschnitt 3

Musterzeichnung 1: Überquerungsstelle mit Überweg

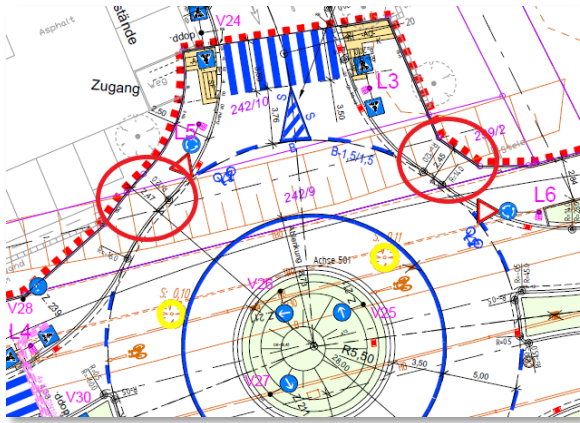
Der Querungsbereich für blinde oder sehbehinderte Menschen muss auf der kreuzungsabgewandten Seite liegen. Der Abstand zwischen Richtungs- und Sperrfeld beträgt ≥ 60 cm.



Auszug aus Praxisleitfaden „Barrierefreiheit“ für den Kreis Groß-Gerau



Auszug aus Praxisleitfaden „Barrierefreiheit“ für den Kreis Groß-Gerau



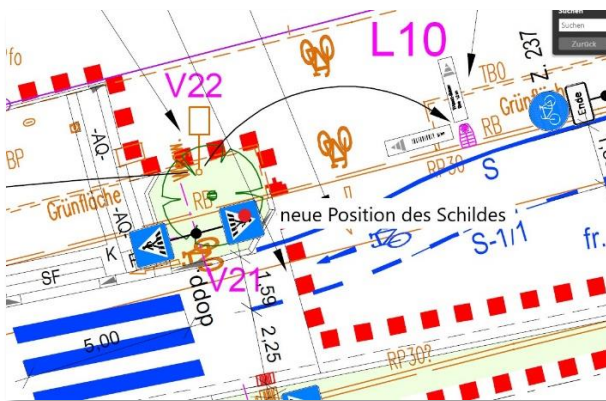
Planausschnitt 4

Tabelle 27: Gemeinsame Geh- und Radwege

Maximal verträgliche Seitenraumbelastung Fußgänger und Radfahrer in der Spitzenstunde*)	Erforderliche Breite zuzüglich Sicherheitstrennstreifen
70 (Fg+R)/h	≥ 2,50 m – 3,00 m
100 (Fg+R)/h	≥ 3,00 m – 4,00 m
150 (Fg+R)/h	≥ 4,00 m

*) Der Anteil der Radfahrer an der Gesamtbelastung soll dabei ein Drittel nicht überschreiten

Auszug aus den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Seite 82



Planausschnitt 5



FT 80 a/21-26

Fraktion CDU Rüsselsheim

Fraktion DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli/ ABI

Büro der Stadtverordnetenversammlung
Herr Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode
Rathaus
65428 Rüsselsheim am Main

17.März 2022

Gemeinsamer Antrag Anpassung Kreisel Bensheimer Straße

Zur Beratung:

- im Planungs- Bau- und Umweltausschuss
- zur Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Zur Erhöhung der Akzeptanz für eine gemeinsame Nutzung des Kreisels an der Bensheimer Straße werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Zügige Entwicklung eines Radweges in Richtung Rüsselsheim Stadt entlang Horlachegraben und Gewerbegebiet Blauer See.
2. Verbesserung der Auffahrsituation des Radverkehrs auf die Kreiselfahrt.
3. Anbringen zusätzlicher Fahrradsymbole zwischen den Fußgängerüberwegen.
4. Einrichtung einer temporären Zone 30 zwischen Kreuzung L30/40 und Kreuzung Bensheimer Straße/Rathausstraße.
5. Die Straßenbeleuchtung mitten auf dem Gehweg wird umgesetzt.
6. Die abgesenkten Bordsteinkanten werden auf korrekten barrierefreien Ausbau überprüft.
7. Gemeinsame Nutzung von Rad- und Fußverkehr auf der nördlichen Seite der Bensheimer Straße in Richtung EDEKA.
8. Die Sichtbarkeit des Verkehrsschildes (s. Bild 3) ist bei Erhalt des Baumes dauerhaft sicherzustellen.

Begründung:

Durch Rückmeldungen aus der Bürgerschaft scheint die Verkehrsführung als Zubringer zum neuen EDEKA-Markt noch nicht so etabliert zu sein, dass sie von allen Verkehrsteilnehmenden als ausreichend sicher bewertet wird. Um die Gewöhnung daran zu erleichtern und das bestehende System der gemeinsamen Nutzung des Kreisels von motorisiertem Individualverkehr und Radverkehr subjektiv sicherer zu gestalten, scheint es nötig, die Situation zu optimieren.

In ursprünglichen Planungen war die Lage des jetzigen EDEKA-Marktes nicht für die Sondernutzung Nahversorgung, sondern für Gewerbe vorgesehen. Die verkehrliche Erschließung wäre über den Hyundai-Kreisel erfolgt. Die Ein- und Ausfahrt in alle Richtungen über die neue Markteinfahrt auf die Bensheimer Straße, verbunden mit einer bequemen und sicheren Erreichbarkeit für den Fuß- und Radverkehr bedeutet eine Kompromissbereitschaft

und gegenseitige Rücksichtnahme. Dieser neue Kreuzungsbereich ist eine der wesentlichen Hauptverkehrsachsen in Königstädten. Durch die Marktansiedlung hat der Verkehr noch einmal deutlich zugenommen. Da hier auch viele Kinder auf dem Fahrrad zur Schule unterwegs sind, ist ein hohes Sicherheitsgefühl mit einer akzeptierten Planung zu erreichen.



Christian Vogt
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Stefanie Kropp
Fraktionsvorsitzende



Bild 1



Bild 2

Bild 3



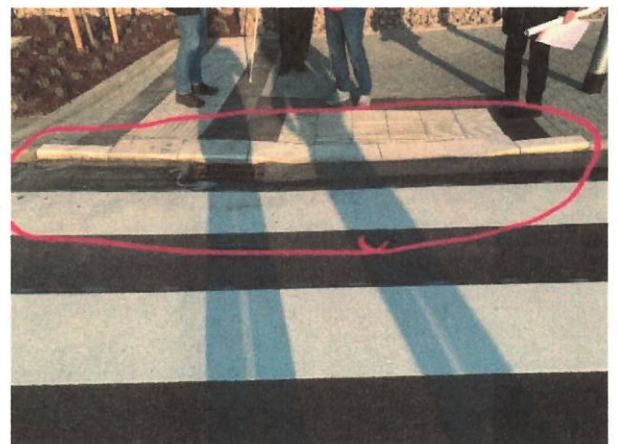
Bild 5



Bild 4



Bild 6





Vorschlag OB Königstädten	
der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten	
VKÖ-6/21-26	
Datum	14.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Königstädten	13.10.2022	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.10.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.12.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Betreff:

Vorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 11.10.2022 zur DS 291/21-26

Beschlusstext:**Beschluss des Ortsbeirates Königstädten vom 13.10.2022:**

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger legt den beigefügten Änderungsvorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten (VKÖ-6/21-26) zur DS 291/21-26 vor.

Herr Schleidt moniert den neuen Kreisels in der Benaheimer Straße als Schldbürgerstreich. Auf Grund des eingezogenen Radweges im Kreisels sei es bereits zu einem Unfall gekommen. Er fragt, wer die Endabnahme der Baumaßnahme vorgenommen hat.

Abstimmung über den Änderungsvorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 11.10.2022 – VKÖ-6/21-26 – zur DS 291/21-26:

Der Ortsbeirat fasst einstimmig bei 3 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Der Antrag 80a ist nicht erledigt.“

Folgende Punkte werden, wie einstimmig beschlossen, umgesetzt:

1. Der Radweg ist an der Benaheimer Str. nicht ausgeschildert. Dies wird nachgeholt.
2. Die Kreiselfahrt wird dadurch entscheidend verbessert, indem der Bordsteinvorsprung zurückgebaut wird und der Radweg, wie bei anderen Kreiseln in Rüsselsheim auch, gerade in den Kreisels geführt wird.
5. Es wird wie im Antrag 80a beschlossen verfahren.
7. Auf der nördlichen Seite der Benaheimer Str. wird wie beschlossen ein Fuß- und Radverkehr ermöglicht.“

Abstimmung über die DS 291/21-26:

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 5 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung, die DS 291/21-26 **abzulehnen**.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022

Zur DS 291/21-26 1. Ergänzung liegt ein Vorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 11.10.2022 vor (VKÖ-6/21-26), der in der Sitzung des Ortsbeirates Königstädten am 13.10.2022 beschlossen wurde.

Des Weiteren wurde heute von Herrn Stadtv. Schneckenberger ein überarbeiteter Änderungsvorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten (VKÖ-7/21-26) zur DS 291/21-26 1. Ergänzung eingereicht.

Herr Stadtv. Schneckenberger übernimmt diesen Vorschlag VKÖ-7/21-26 und bringt ihn als Antrag ein.

Er erklärt, dass der Vorschlag VKÖ-7/21-26 den Vorschlag VKÖ-6/21-26 ersetzt.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode moniert die kurzfristige Einbringung von komplizierten Änderungsanträgen nur wenige Stunden vor Sitzungsbeginn, da den Fraktionen nicht genügend Zeit bleibt, sich inhaltlich mit den Änderungen zu beschäftigen.

Er appelliert, Änderungsanträge zukünftig frühzeitiger einzubringen.

Frau Stadtv. Steinborn beantragt Einzelabstimmung zu den Beschlusspunkten der DS 291/21-26 1. Ergänzung.

Herr Stadtv. Walczuch stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die DS 291/21-26 1. Ergänzung einschließlich der vorliegenden Vorschläge aus dem Ortsbeirat Königstädten in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben.

Herr Stadtv. Karakaya widerspricht diesem Antrag zur Geschäftsordnung.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode lässt über den Antrag des Herrn Stadtv. Walczuch zur Geschäftsordnung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 20 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen, die DS 291/21-26 1. Ergänzung einschl. der vorliegenden Vorschläge aus dem Ortsbeirat Königstädten zur Drucksache in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022:

Herr Stadtv. Schneckenberger zieht seinen Antrag VKÖ-6/21-26 zurück und ersetzt ihn durch den Antrag VKÖ-7/21-26.

Rüsselsheim am Main, den 15.12.2022

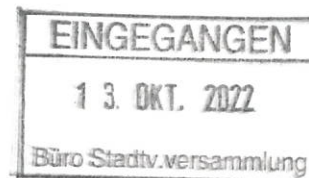
Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

VHÖ-6/21-26

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT IM ORTSBEIRAT KÖNIGSTÄDTEN

KARL-HEINZ SCHNECKENBERGER
RATHAUSSTR. 4
FON 06142/33180
MAIL karlheinz.schneckenberger@freenet.de

RUSSELSHEIM, DEN 11.10.2022



An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

Änderungsvorschlag zur DS 291

Der Antrag 80a ist nicht erledigt.

Folgende Punkte werden, wie einstimmig beschlossen, umgesetzt:

1. Der Radweg ist an der Bensheimer Str. nicht ausgeschildert. Dies wird nachgeholt.
2. Die Kreiselzufahrt wird dadurch entscheidend verbessert, in dem der Bordsteinversprung zurückgebaut wird und der Radweg, wie bei anderen Kreiseln in Rüsselsheim auch, gerade in den Kreisel geführt wird.
3. .
4. .
5. Es wird wie im Antrag 80a beschlossen verfahren.
6. .
7. Auf der nördlichen Seite der Bensheimer Str. wird wie beschlossen ein Fuß- und Radverkehr ermöglicht.

Begründung:

mündlich

DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Heinz Schneckenberger', written over a faint, light-colored signature line.

Karl-Heinz Schneckenberger

**Vermerk zur Niederschrift der 11. Sitzung des Ortsbeirates Königstädten am
30.06.2022**

TOP 6 – Anfragen und Mitteilungen

Thema/Fragestellung:

Frau Stadtv. Kropp teilt mit, dass Herr Schleidt in der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 den Sachstand zur Instandsetzung des Wiegehäuschens nachgefragt hat. Ihm wurde seitens Herrn Stadtrat Kraft in dieser Sitzung geantwortet, dass die Angelegenheit bei der Denkmalbehörde in Bearbeitung ist und noch Detailfragen geklärt werden müssten.

Seither erfolgten keine weiteren Sachstandsinformationen. Sie bittet um einen aktuellen Bericht zu der Thematik.

Stellungnahme/Antwort:

Ein ausführlicher Bericht ist diesem Vermerk beigelegt.

Rolf Germer
Büroleitung Dezernat III

Wiegehäuschen Königstädten

Der Magistrat weiß um die Bedeutung sowohl der Waage selbst als auch der Fläche um das Wiegehäuschen. Sie ist in Königstädten zentraler Punkt mit hohem Identitätswert und wurde in der Vergangenheit regelmäßig für Veranstaltungen genutzt. Das gesamte Ensemble, Gebäude sowie die Brücke (Stellfläche/Wiegefläche), stehen unter Denkmalschutz. Die Nutzung als Waage wurde bereits vor Jahren eingestellt, da weder der Bedarf nach einer derartigen Waage noch eine Eichung gegeben waren. Außerdem waren die sicherheitstechnischen Voraussetzungen für den Betrieb nicht mehr herzustellen.

Derzeit ist die Brücke (Stellfläche/Wiegefläche) der Waage mit einem Bauzaun zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr abgesperrt. Seit längerem befasst sich die Bauverwaltung, sofern Ressourcen zur Verfügung stehen, mit der Erarbeitung einer pragmatischen, finanzierbaren und mit dem Denkmalschutz in Einklang stehenden Lösung. So wurde auf Initiative des Königstädter Heimatkundlers Wolfgang Einsiedel Kontakt zu zwei ehemaligen Waagebauern aufgenommen, mit denen gemeinsam ein Ortstermin stattfand, um deren fachliche Einschätzung zum Zustand der Waage zu erhalten. Schon bei diesem Termin wurde weiterer Untersuchungsbedarf festgestellt. Die Standsicherheit der Brücke (Stellfläche/Wiegefläche) konnte nicht mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden. Der Unterbau, die tragenden Teile als auch die gesamte Wiegetechnik sind in einem desolaten Zustand. Teile der eigentlichen Wiegetechnik sind durch fortgeschrittene Korrosion fast vollständig verfallen. Eine fachgerechte Bewertung des Bestandes erfordert den Rückbau der Waagenbrücke und ein Öffnen des Grubenschachtes.

Ziel ist es, die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und die historische Anmutung zu erhalten. Zu berücksichtigen sind hierbei in erster Linie der Denkmalschutz, die dauerhafte Standsicherheit, alle Belange der Gefahrenabwehr als auch die Finanzierbarkeit in der aktuellen Situation.

In einem ausführlichen Telefonat im Sommer mit dem Landesamt für Denkmalpflege haben sich Stadtrat Nils Kraft und die Bezirkskonservatorin darauf verständigt, bei einem Ortstermin über das weitere Verfahren, die erhaltenswürdige Technik sowie eine mögliche finanzielle Beteiligung des Landesamts zu erörtern.

Unabhängig von der Denkmalwürdigkeit der Waage sind die Ressourcen der Stadt zu berücksichtigen. Aufgrund der seit längerer Zeit massiv eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Stadt muss jedes Jahr wieder erneut priorisiert werden, welche Maßnahmen wann umgesetzt werden können. Unvorhergesehene Maßnahmen, baulich (zum Beispiel undichte Dächer etc.) oder technisch (zum Beispiel Havarien wie Wasserrohrbruch, Heizungsausfall etc.) und Vandalismus an städtischen Liegenschaften machen es immer wieder erforderlich, Maßnahmen, die weder zeitlich noch finanziell eingeplant waren, über Deckungskreise im Haushalt zu bestreiten. In der aktuellen Situation der vorläufigen Haushalts-Führung ist die Stadt gemäß Paragraph 99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) massiv eingeschränkt in ihren Möglichkeiten. Dies war in den Jahren zuvor auch regelmäßig über längere Perioden der Fall, so wurde der Haushalt 2021 erst am 08. Dezember 2021 genehmigt.

Erstmals wurden im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 50.000 Euro im Haushalt eingestellt. Mit diesen wurden dann aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten in 2021 Haushalts-Reste gebildet. Für den Haushalt 2022 wurden die Mittel im laufenden Verfahren zur Konsolidierung gestrichen. Für 2023 werden die Mittel als Wiederholungsveranschlagung

angemeldet. Das bedeutet, dass die Mittel erst wieder 2023, sofern eine Genehmigung des Haushalts 2023 durch das Regierungspräsidium erfolgt, zur Verfügung stehen.

Doch die Finanzen sind nur ein Teil der notwendigen Ressourcen. Der Fachkräftemangel wirkt sich seit Jahren kontinuierlich negativ auf erforderliche Stellenbesetzungsverfahren in Folge von Personalfuktuation aus. Wenn Beschäftigte in den Ruhestand oder in Elternzeit gehen, wenn sie wechseln oder kündigen, hat dies zur Folge, dass Stellen in der Regel nicht übergangslos nachbesetzt werden können, und somit laufende Maßnahmen für zum Teil längere Phasen nur mit reduzierten Personalressourcen abgewickelt werden und keine neuen begonnen werden können. Die umfangreichen baulichen Erfordernisse der Stadt im Bereich Bildung und Betreuung, also Kitas und Schulen, haben auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zeit Priorität.

Stadtrat Kraft kann sich zur Beschleunigung aber vorstellen, das Wiegenhäuschen einer Bürgerinitiative, vergleichbar dem Bürgerhaus Bauschheim, zu übertragen. Ein Sanierungszuschuss wäre aber auch hier erst mit der Haushaltsgenehmigung 2023 möglich. Auch eine interessierte Bürgerin hat sich mit einer vergleichbaren Idee bereits im Rathaus gemeldet.

Vermerk zur Niederschrift der 12. Sitzung des Ortsbeirates Königstädten am 15.09.2022

TOP 2 – Oberflächenertüchtigung und barrierefreie Umgestaltung der Verkehrsflächen im Einkaufszentrum Königstädten
DS-Nr. DS-247/21-26

Thema/Fragestellung:

- 1.) Frau Steinborn fragt nach, ob die Mittel, die im Haushalt 2021 eingeplant wurden und genehmigt sind, für diese Maßnahme verwendet werden können und inwiefern eine Splittung der Maßnahme möglich ist.

Stellungnahme/Antwort 1):

Die genehmigten Mittel aus 2021 stehen als Haushaltsausgabereste zur Verfügung. Von den ursprünglich in 2021 angemeldeten 250.000,-€ sind 50.000,-€ bereits für erforderliche Ingenieurleistungen (Planung und Ausführung) gebunden. Die darüberhinausgehenden 200.000,-€ sind jedoch nicht für die Durchführung der geplanten Maßnahmen ausreichend. Die darüberhinausgehenden Kosten wurden für das Folgejahr 2022 angemeldet. Ferner wurde die Maßnahme baulich noch nicht begonnen.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung kann die Maßnahme daher noch nicht ausgeschrieben werden.

Die spätere Bildung von Bauabschnitten kann Sinn machen, eine Splittung der Maßnahme in Teilmaßnahmen führt zu erhöhten Kosten.

- 2.) Außerdem stellt Frau Steinborn fest, dass in der Anlage 1 und 2 unter Legende „Grünfläche, Sträucher und Bäume roden, Substanzerneuerung“ vermerkt ist. In der Drucksache steht nichts über eine Rodung. Frau Steinborn möchte sicherstellen, dass kein Baum o. ä. gerodet wird. Sie wird dies auch im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ansprechen und bittet um Aufklärung.

Frau Kropp befürwortet eine Splittung der Maßnahme. So würde das gesamte Einkaufszentrum nicht zu einer Dauerbaustelle.

Stellungnahme/Antwort 2):

Im Rahmen eines Ortstermins soll ein sinnvoller Bauablauf, unterteilt in Bauabschnitte, sowie die Betrachtung der zu erhaltenen Gehölze abgestimmt werden.

- 3.) Herr Schleidt ist ebenfalls gegen eine Rodung der Bäume. Er ist der Meinung, dass eine Bepflanzung eher noch gefördert werden muss. Herr Schleidt teilt mit, dass im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beabsichtigt wird einen Antrag zu stellen, der sicherstellt, dass keine Rodung stattfindet.

Stellungnahme/Antwort 3):

Zur Klärung der Thematik wird ein Ortstermin koordiniert.

TOP 6 – Anfragen und Mitteilungen

Thema/Fragestellung:

Ein Bürger teilt mit, dass die beiden Toiletten im Einkaufszentrum Königstädten seit zwei Wochen defekt sind und an dem Toilettenhaus kein Hinweis dazu hängt.

Der Bürger schlägt vor, dass an allen Toilettenhäusern und Glascontainern eine Telefonnummer hängt, an die man sich wenden kann, wenn etwas defekt ist.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger stimmt dem Bürger zu. Herr Ortsvorsteher Schneckenberger wünscht sich eine Information zu den Reinigungsintervallen, wie die Reinigung von statten geht und regt an, dass ein Hinweisschild an alle Toilettenhäuser gehängt wird, auf dem steht, an wen sich zu wenden ist, wenn es Beschwerden gibt oder etwas defekt ist.

Stellungnahme/Antwort:

Im Regelfall werden die Toiletten täglich gereinigt.

Öffentliche Toiletten sind keine kommunale Pflichtaufgabe, sie sind eine freiwillige Leistung der Stadt. Aufgrund der Tatsache, dass aktuell kein genehmigter Haushalt vorliegt, ist eine Reparatur nicht über §99 der HGO gedeckt. Daher werden aktuell defekte Toiletten, bis ein genehmigter Haushalt vorliegt, außer Betrieb genommen.

Defekte können unter: gebaeudewirtschaft@ruesselsheim.de gemeldet werden.

Rolf Germer
Büroleitung